Solidaris

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024

Diak Klinikum Landreis Schwäbisch Hall gGmbH (vormals: Diak Klinikum Schwäbisch Hall gGmbH) Schwäbisch Hall

Entwurf
Herr Schmidt 25.9.2025 12:39:25

Entwurf
Herr Schmidt
25.07.2025
12:39:25

Solidaris

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	**Prüfungsauftrag**	**9**
2	**Grundsätzliche Feststellungen**	**10**
2.1	Lage der Gesellschaft	10
2.1.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	10
2.1.2	Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	12
3	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes**	**14**
4	**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**	**20**
4.1.1	Jahresabschluss	24
4.1.2	Lagebericht	25
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	25
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	25
4.2.2	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	26
5	**Schlussbemerkung**	**27**

Entwurf
Heinz Schmidt
15.07.2025
12:39:25

Entwurf
Herr Schmidt
25.07.2025
12:39:25

Solidaris

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

I	Bilanz zum 31. Dezember 2024
II	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
III	Anhang für das Geschäftsjahr 2024
IV	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
V	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Sonstige Anlagen

VI	Grundlagen Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

Entwurf
Herr Schmidt 25.07.2025 12:39:29

Entwurf
Herr Schmidt
25.07.2025
12:39:25

Solidaris

Abkürzungsverzeichnis

AltTZG	Altersteilzeitgesetz
DRG	Diagnosis Related Group
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH-Gesetz)
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW PS 450 n. F. (10.2021)	IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Stand: 29. Oktober 2021)
IDW RS KHFA 1	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Krankenhäusern
ISA	International Standard on Auditing
ISA [DE] 500	International Standard on Auditing [DE] 500: Prüfungsnachweise
KHBV	Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (Krankenhaus-Buchführungsverordnung)
KHEntgG	Gesetz über die Entgelte für voll- und teilstationäre Krankenhausleistungen (Krankenhausentgeltgesetz)
KHFA	Krankenhausfachausschuss beim Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
KHG	Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze
TEUR	Tausend Euro
VK	Vollkraft/Vollkräfte im Jahresdurchschnitt

Entwurf
Herr Schmid
25.07.2025
12:39:25

Entwurf
Herr Schmidt
25.07.2025
12:39:25

Solidaris

1 Prüfungsauftrag

An die Diak Klinikum Landreis Schwäbisch Hall gGmbH, Schwäbisch Hall

Die Gesellschafterversammlung der Diak Klinikum Landreis Schwäbisch Hall gGmbH hat uns in ihrer Sitzung am 25. Juli 2024 zum Abschlussprüfer gewählt. Demgemäß beauftragte uns Herr Dr. Mathias Hartmann als Geschäftsführer der Gesellschaft mit Schreiben vom 20. November 2024, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

der Diak Klinikum Landreis Schwäbisch Hall gGmbH
(vormals: Diak Klinikum Schwäbisch Hall gGmbH),

Schwäbisch Hall,

– nachfolgend auch Krankenhaus oder Gesellschaft genannt –

unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen. Es handelt sich um eine Pflichtprüfung gemäß §§ 316 ff. HGB.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die diesem Bericht als abschließende Anlage beigefügt sind. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht. Er wurde unter Beachtung berufsüblicher Grundsätze und des Prüfungsstandards IDW PS 450 n. F. (10.2021) verfasst.

Entwurf
Vertraulich
23.01.2025
12:38:25

Solidaris

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage der Gesellschaft

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter haben im Jahresabschluss, im Lagebericht und in sonstigen Unterlagen zur Lage der Gesellschaft Stellung genommen. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den folgenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Lagebericht und im Jahresabschluss Stellung. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Geschäftsverlauf

- Die Diak Klinikum Landkreis Schwäbisch Hall gGmbH, bis 31. Dezember 2024 Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall gGmbH in Trägerschaft der Diakoneo KdöR, Neuendettelsau, und ab 1. Januar 2025 in Trägerschaft des Landkreises Schwäbisch Hall, ist das medizinische Schwerpunktkrankenhaus in Hohenlohe.

- In Summe steht den Erträgen ein höherer Aufwand gegenüber. Der Betriebsverlust 2024 beträgt 10.534.614,69 € (Vorjahr: 4,887 Mio. €). Gründe für die Verschlechterung um rd. 5,65 Mio. € sind vor allem die weggefallenen Ausgleichszahlungen, der fehlende Inflationsausgleich und die wegen dem Personalmangel stagnierende Leistungsentwicklung.

- Das langfristige Kapital in Höhe von 79,23 Mio. € umfasst 47,7 % der Bilanzsumme (Vorjahr 44,7 %). Das langfristige Kapital setzt sich zusammen aus dem Eigenkapital und den Sonderposten des Sachanlagevermögens. Das Eigenkapital wird durch den Jahresverlust aufgebraucht. Zum 31. Dezember 2024 wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 735.321 € ausgewiesen. Der Verlustvortrag wird, entsprechend dem Betrauungsakt, in 2025 durch

Entwurf

den Landkreis Schwäbisch Hall ausgeglichen.

- Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft wurde durch den Gesellschafter Diakoneo KdöR sichergestellt und war ganzjährig stets gegeben. Aufgrund des Trägerwechsels werden die Baudarlehen, der Cash-Pool und die Verbindlichkeiten gegenüber der Diakoneo-Stiftung durch Verrechnung mit dem negativen Kaufpreis in Höhe von 38 Mio. € am 1. Januar 2025 in den Büchern der Diak Klinikum Landkreis Schwäbisch Hall gGmbH auf 0 gestellt. Der Landkreis wird auch nach Verbrauch des negativen Kaufpreises durch Cash-Pooling und erforderlichenfalls durch Verlustausgleiche für die Sicherstellung der Liquidität sorgen. Dies vorausgesetzt bleibt die Kapitalstruktur weiterhin solide.

Prognose, Chancen und Risiken

- Der Wirtschaftsplan 2025 wurde auf der Grundlage der aktuellen Krankenhausfinanzierung aufgestellt und weist deshalb mit einem prognostizierten Minus von 11,9 Mio. € nur einen geringen Rückgang aus.

- Als Zentralversorger mit 22 Kliniken und Instituten, einer krankenhausplanerischen Zulassung für fast alle Fachbereiche, Eingruppierung in der höchsten Notfallstufe ist das Diak Klinikum gerüstet, um gestärkt aus den anstehenden Krankenhausplanungsreformen hervorzugehen. Das Klinikum erfüllt aktuell fast durchgehend alle Kriterien für ein Level 3 Krankenhaus entsprechend den Kriterien der Krankenhausreform.

- Risiken sind wegen der Reglementierung des deutschen Gesundheitsmarktes stark mit der Gesundheitspolitik der Bundesregierung und der Landesregierung verbunden. Inwieweit mit überraschenden gesetzlichen Maßnahmen gerechnet werden muss, war in der Vergangenheit und wird auch in Zukunft nur schwer abschätzbar sein.

ENTWURF
Herr Schmidt 25.02.2025 12:39:23

Solidaris

- Die Markchancen des Diak Klinikums schätzt die neue Geschäftsleitung positiv ein. Der demografische Wandel sorgt für eine immer größer werdende Nachfrage nach Krankenhausleistungen. Die Krankenhausreform wird Krankenhäusern, die bestehen bleiben, mehr Patienten bringen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet.

2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können oder seinen Bestand gefährden.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2024 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.535 TEUR erzielt. Die Gesellschaft ist trotz einer unterjährig im Jahr 2024 gewährten Einlage in Höhe von 2.000 TEUR in die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2024 bilanziell überschuldet. Der Nicht durch Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 735 TEUR. Das langfristige Vermögen der Gesellschaft in Höhe von 117.464 TEUR ist zum 31. Dezember 2024 nicht durch entsprechend langfristig zur Verfügung stehende finanzielle Mittel gedeckt. Das langfristige Kapital beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 101.040 TEUR. Ausgehend von dem negativen Nettoumlaufvermögen in Höhe von 16.424 TEUR besteht zum Bilanzstichtag ein Liquiditätsfehlbetrag in Höhe von 21.106 TEUR. Die Liquidität der Gesellschaft wird über den Einbezug in den Cash-Pool des Landkreises Schweinfurt und über den Betrauungsakt mit dem Landkreis Schwäbisch Hall und den hier vorgesehenen Verlustausgleichen sichergestellt. In Folge des Kaufs der Anteile der Gesellschaft durch den Landkreis Schwäbisch Hall auf den 1. Januar 2025 wurden der Gesellschaft Verbindlichkeiten in Höhe von 16 Mio. EUR erlassen sowie ein Kaufpreisanspruch in Höhe von 10 Mio. EUR abgetreten.

ENTWURF

Solidaris

Im Rahmen unserer Prüfung wurden ansonsten keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt.

Entwurf
Herr Schmidt
25.07.2025
12:39:25

Solidaris

3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Wir haben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der Diak Klinikum Landreis Schwäbisch Hall gGmbH, Schwäbisch Hall, in der Fassung der Anlagen I bis IV den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall gGmbH, Schwäbisch Hall

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Diak Klinikum Landreis Schwäbisch Hall gGmbH, Schwäbisch Hall, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Diak Klinikum Landreis Schwäbisch Hall gGmbH, Schwäbisch Hall, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und*

- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

ENTWURF

Solidaris

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall gGmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Entwurf Herr Schmidt 25.07.2025 12:39:23

Solidaris

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der

Entwurf
Herr Schmidt
25.07.2025
12:29:25

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- *identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*

- *erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.*

- *beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*

Entwurf
Herr Schmidt
25.01.2025
12:39:25

Solidaris

- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.*

- *beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.*

- *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.*

- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risi-*

ENTWURF

ko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Würzburg,

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Würzburg

gez. Matthias Appel	*gez. Markus Brüggemann*
Matthias Appel	*Markus Brüggemann*
Wirtschaftsprüferin	*Wirtschaftsprüfer*

Entwurf
Heike Schmidt
10.07.2025
12:39:25

Solidaris

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehende Jahresabschluss (Anlagen I bis III) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr (Anlage IV). Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften der KHBV aufgestellt. Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256 a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Vorschriften des GmbHG. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften (insb. § 289 HGB) entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die dargestellten Prüfungsgegenstände ergeben. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung zu beurteilen.

Die Jahresabschlussprüfung haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten März und Juli 2025 vor Ort durchgeführt. Weitere Prüfungshandlungen und die Fertigung

Entwurf

des Prüfungsberichtes erfolgten in unseren Büroräumen in Würzburg.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge über die im Anhang dargestellten Sachverhalte hinaus von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung berufsüblicher Grundsätze sowie der Prüfungsstandards und -hinweise des IDW vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind.

Die Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in ausreichendem und geeignetem Umfang eingeholt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung ei-

Solidaris

ne hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die von uns durchgeführte Prüfung hielt sich in dem für die Untersuchung der Beweiskraft der Buchführung erforderlichen und für die Prüfung von Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Bilanzposten gebotenen Rahmen.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, wesentliche falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern bezüglich der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der KHBV unter Berücksichtigung der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS KHFA 1 zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken, jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfprogramms mit dem Ziel, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Die Prüfungsstrategie basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens sowie seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt (Prüfprogramm). Im Rahmen dieser Vorgehensweise haben wir für das Berichtsjahr folgende Schwerpunkte gebildet:

- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Eintritt und Genauigkeit der Umsatzerlöse,

ENTWURF

- Vollständigkeit und Genauigkeit der Personalaufwendungen,

- Bilanzierung unter der Prämisse der Unternehmensfortführung,

- Bilanzierung im Hinblick auf den Gesellschafterwechsel im Geschäftsjahr 2025.

Im Rahmen ihrer Beurteilung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die zugrunde liegenden Prozessabläufe geprüft. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Den Umfang unserer Einzelfallprüfungen haben wir durch bewusste Auswahl bestimmt. Die Auswahl wurde so vorgenommen, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die dem Lagebericht zugrunde liegenden Prämissen und Prognosen wurden hinsichtlich ihrer Plausibilität geprüft.

Sowohl bei der Planung und der Durchführung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet; ferner wurden auch Feststellungen aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2024 haben wir vor dem Hintergrund der absolut und relativ geringen Bedeutung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für den Jahresabschluss nicht beobachtend teilgenommen.

Im Rahmen der Nachweisprüfung wurden Engagementbestätigungen der Kreditinstitute sowie Saldenbestätigungen von Lieferanten (Stichproben) und Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt.

Saldenbestätigungen von Sozialleistungsträgern wurden nicht eingeholt, da diese Träger derartige Nachweise aus organisatorischen Gründen nicht erstellen können. Von der Richtigkeit der Salden haben wir uns durch geeignete alternative Prüfungshandlungen überzeugt.

Entwurf
Herr Schmidt
25.07.2025
11:39:25

Solidaris

In der Prüfungsplanung haben wir neben dem oben beschriebenen Prüfungsansatz den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

4.1.1 Jahresabschluss

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17. Juli 2024 testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 25. Juli 2024 festgestellt.

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB einzustufen. Im Jahresabschluss der Gesellschaft wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Entwurf
Herr Schmidt
25.07.2025
12:39:25

Die Gliederung der Bilanz (Anlage I) erfolgt gemäß KHBV i. V. mit § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß KHBV i. V. mit § 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Der Anhang (Anlage III) ist klar und übersichtlich. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Hinsichtlich der Prüfungsschwerpunkte haben sich keine Einwendungen ergeben.

Die Gesellschaft hat unter Bezugnahme auf die Ausnahmeregelung des § 286 Abs. 4 HGB die Anhangsangabe der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9a HGB zu Recht unterlassen.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

4.1.2 Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage IV) entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

ENTWURF
Herr Schmidt
25.07.2025
12:39:25

Solidaris

4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten, ebenso wurden bestehende mögliche Ausweiswahlrechte in Übereinstimmung zum Vorjahr vorgenommen. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf den Anhang.

Entwurf
Herr Schmidt
25.07.2025
12:39:25

Solidaris

5 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 der Diak Klinikum Landreis Schwäbisch Hall gGmbH, Schwäbisch Hall, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Tz. 3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Würzburg,

SOLIDARIS REVISIONS-GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT ZWEIGNIEDERLASSUNG WÜRZBURG ★ KÖLN ★ WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Würzburg

Herr Schmidt 25.07.2025 12:39:25

Matthias Appel
Wirtschaftsprüfer

Markus Brüggemann
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde elektronisch signiert.

Entwurf

Entwurf
Herr Schmidt
25.07.2025
12:39:25

Solidaris

Entwurf
Herr Schmidt
21.07.2025
12:39:25

Anlagen

Diak Klinikum Landreis Schwäbisch Hall gGmbH
Schwäbisch Hall

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V S E I T E

	31.12.2024 EUR		31.12.2023 TEUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		642.808,36		837
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	99.717.956,67		99.371	
2. Technische Anlagen	2.701.277,75		3.085	
3. Einrichtungen und Ausstattungen	13.664.982,98		15.123	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	466.053,12		3.074	
		116.550.270,52		120.653
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.501,00		75	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	70.475,98		106	
3. Beteiligungen	0,00		50	
4. Sonstige Finanzanlagen	150.000,00		150	
		270.976,98		381
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.140.233,37		5.911	
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.895.183,18		1.746	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	109.631,00		103	
		9.145.047,55		7.760
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.774.641,29		16.931	
2. Forderungen an Gesellschafter	4.420.084,49		4.318	
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht - davon nach KHEntgG 7.241.703,86 EUR (Vorjahr 4.725 TEUR)	13.573.312,68		22.398	
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	746.989,77		128	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.643.619,91		2.055	
		39.158.648,14		45.830
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		206.845,20		2.523
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		207.984,34		263
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG		735.320,59		0
		166.917.901,68		178.247

Herr Schmidt 25.07.2025 12:39:25 ENTWURF

P A S S I V S E I T E

	31.12.2024 EUR		31.12.2023 TEUR	
A. EIGENKAPITAL				
I. Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00		2.000	
II. Kapitalrücklagen	8.178.750,00		6.179	
III. Gewinnrücklagen	21.370,06		21	
IV. Gewinnvortrag	-400.825,96		4.486	
V. Jahresfehlbetrag	-10.534.614,69		-4.887	
VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	735.320,59		0	
		0,00		7.799
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS				
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	76.266.103,24		76.597	
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	128.931,87		235	
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	2.839.568,55		2.889	
		79.234.603,66		79.721
C. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Steuerrückstellungen	91.868,62		106	
2. Sonstige Rückstellungen	21.773.174,50		14.205	
		21.865.043,12		14.311
D. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.777.990,80		26.598	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.988.408,87		5.482	
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	406.717,44		762	
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht - davon nach KHEntgG 468.589,27 EUR (Vorjahr 738 TEUR)	12.769.243,38		24.553	
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	49.279,11		82	
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.864.175,88		1.088	
7. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern 1.205.737,18 EUR (Vorjahr 1.082 TEUR)	16.946.839,42		16.888	
		65.802.654,90		75.453
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		15.600,00		963
		166.917.901,68		178.247

ENTWURF
Herr Schmidt
25.07.2025
12:39:25

Entwurf
Herr Schmidt
25.07.2025
12:39:25

Diak Klinikum Landreis Schwäbisch Hall gGmbH
Schwäbisch Hall

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

			2024 EUR		2023 TEUR
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen		121.801.715,86		111.067
2.	Erlöse aus Wahlleistungen		5.067.771,84		4.378
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses		39.166.737,73		33.180
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte		2.683.484,41		2.931
4a.	Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten		11.018.297,40		10.552
5.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen		148.993,62		365
6.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10		64.220,54		268
7.	Sonstige betriebliche Erträge		6.447.831,16		6.553
8.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter	78.040.162,39		74.624	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	20.134.784,94		18.519	
	- davon für Altersversorgung 6.140.917,88 EUR (Vorjahr 5.581 TEUR)				
			98.174.947,33		93.143
9.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	48.858.122,10		43.091	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.913.803,96		12.581	
			61.771.926,06		55.672
10.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen		4.764.441,61		3.620
	- davon Fördermittel nach dem KHG 4.261.165,43 EUR (Vorjahr 2.157 TEUR)				
11.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		5.045.125,88		5.081
12.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		4.821.529,11		3.643
13.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		8.467.709,14		8.361
14.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		32.442.772,90		21.076

ENTWURF
Herr Schmidt 25.07.2025 12:39:25

	2024 EUR	2023 TEUR
15. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	20.550,00	17
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	750.267,42	507
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.582.052,74	1.461
18. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag 252.980,88 EUR (Vorjahr 49 TEUR)	253.114,88	50
19. Jahresfehlbetrag	-10.534.614,69	-4.887

Entwurf
Herr Schmidt
25.07.2025
12:39:25

Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall gGmbH, Schwäbisch Hall
Anhang für 2024

I. Allgemeine Angaben

Die Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall gGmbH in Schwäbisch Hall ist unter der Nummer HRB 571831 in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen. Die Gesellschaft firmiert ab dem 09. Januar 2025 unter Diak. Klinikum Landkreis Schwäbisch Hall gGmbH.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und nach den ergänzenden Regelungen der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert (§ 275 Abs. 2 HGB).

Nach § 265 HGB wurde die Gliederungsschemata noch um die Gliederungsvorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) erweitert.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB)

Ulrich Schmidt
25.01.2025
12:36:25

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauer der Software beträgt in der Regel zwischen 5 und 8 Jahren.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um lineare planmäßige Abschreibungen vermindert.Zugänge von beweglichen Anlagegütern des Sachanlagevermögens und Gebäude werden monatsgenau linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern bei Gebäuden, Außenanlagen und Technische Anlagen betragen zwischen 15 und 40 Jahren. Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegen die Nutzungsdauern zwischen 5 und 20 Jahren. Geringwertige Anlagegüter bis € 250,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten nicht mehr als € 800 netto betragen, werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und über 1 Jahr linear abgeschrieben.

Herr Schmidt
25.07.2023

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen sind auf den Barwert abgezinst. Sofern die Gründe für die Abschreibung auf den beizulegenden Wert entfallen sind, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den Anschaffungskosten.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind zu gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die **fertigen Erzeugnisse** betreffen die Blutprodukte der eigenen Blutbank, die hauptsächlich der Eigenversorgung dient. Die Bewertung des Bestands an Blutprodukten erfolgt zu standardisierten Herstellungskosten.

Die Bewertung der **unfertigen Leistungen** erfolgte wie in den Vorjahren nach einem bei Krankenhäusern üblichen Vereinfachungsverfahren. Die bis zum Bilanzstichtag bei den Überliegern erbrachte Leistung wurde anteilig mit den entsprechenden fachabteilungsbezogenen Relativgewichten nach dem InEK-Katalog bewertet.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Die Anwendung der Bewertungsmethoden nach §§ 240 Abs. 4, 256 Satz 1 HGB führte im Vergleich zu einer Bewertung auf der Grundlage des letzten vor dem Abschlussstichtag bekannten Börsenkurses oder Marktpreises zu keinen

wesentlichen Unterschiedsbeträgen. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** wurden mit ihrem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch die Bildung einer Einzelwertberichtigung je nach Überfälligkeit berücksichtigt. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird wie im Vorjahr bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung von 1,0 % auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen gebildet.

Liquide Mittel sind zum Nominalwert angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Eigenkapital hat sich durch eine Bareinlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 2.000 TEUR erhöht.

Herr Schmidt
25.07.2025
12:39:25

Zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach KHG zur Finanzierung von Investitionen nach § 15 LKHG wurden in einem nach § 5 Abs. 3 KHBV zu bildenden **Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG** ausgewiesen. Bis zum Bilanzstichtag angefallene Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände sowie die Restbuchwerte von Abgängen von ehemals geförderten Investitionen wurden von diesem Sonderposten abgesetzt. Für Investitionen aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand und ähnlicher Institutionen wurde ein **Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand** und Sonderposten aus Zuwendungen Dritter gebildet. Bis zum Bilanzstichtag angefallene Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände und Anlageabgänge wurden von dem Sonderposten abgesetzt. Für bereits verwendete Zuschüsse Dritter für Investitionen sowie für unentgeltlich überlassene Wirtschaftsgüter wurde gemäß § 4 Abs. 3 KHBV i. V. m. § 265 Abs. 5 HGB ein **Sonderposten aus Zuwendungen Dritter** passiviert. Der Sonderposten wurde jeweils in Höhe der bis zum Bilanzstichtag auf die entsprechenden Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen bzw. Anlageabgänge aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Ergänzende Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagenvermögens (Anlagenspiegel) ist am Ende des Anhangs dargestellt.

Anteilsbesitz und Beteiligungen

	Anteil in %	Eigenkapital zum 31.12.2024	Ergebnis des Geschäftsjahres 2024
		T€	T€
Direkte Beteiligungen			
Therapiezentrum am Diak GmbH, Schwäbisch Hall	100,0	3	-2
Diak-Dienstleistungsgesellschaft GmbH, Schwäbisch Hall[1)]	51,0	186	33
Psychiatrie Schwäbisch Hall gGmbH, Schwäbisch Hall [1)]	33,3	4.761	159
Diakoneo Gesundheitszentrum Hohenlohe gGmbH, Schwäbisch Hall	100,0	-1.080	- 872

[1)] Werte aus dem Jahr 2023, da kein aktueller Jahresabschluss vorliegt.

Herr Schmidt
25.07.2025
12:39:29

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** betreffen im Vorjahr mit T€ 4.000 eine Kapitalerhöhung sowie mit T€ 76 (Vj. T€ 318) den Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen mit T€ 747 (Vj. T€ 128) den Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen Rückstellungen aus dem Personalbereich mit T€ 7.902 (Vorjahr T€ 8.003), Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsaufwendungen mit T€ 655 (Vorjahr T€ 868), Rückstellungen für MD-Risiken mit T€ 1.239 (Vorjahr T€ 1.367), Rückstellungen für weitere Abrechnungsrisiken mit T€ 2.360 (Vorjahr T€ 2.407) sowie ausstehende Rechnungen mit T€ 5.441 (Vorjahr T€ 1.277).

Die Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt im Blockmodell nach IDW HFA 3. Der Erfüllungsrückstand beträgt T€ 415. Renten- und Gehaltstrends wurden nicht berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgt mit 1,07 %. Fluktuationsabschläge werden ebenfalls nicht berücksichtigt. Die Jubiläumsrückstellungen werden nach der projected unit credit method gebildet. Als Grundlage dienen die Sterbetafeln 2021 nach Dr. Heubeck. Als Fluktuationsrate werden 12,2 % des Personalstammes angesetzt. Die Abzinsung erfolgt mit einem Rechnungszins von 1,74 %, der sich bei einem 7-Jahresdurchschnitt und einer Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Es wurden Lohnsteigerungen von 2,5 % angesetzt.

Die Aufteilung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich aus folgendem Verbindlichkeitenspiegel:

	31.12. 2024				31.12.2023			
	Gesamt-betrag	**bis 1 Jahr**	**mehr als 1 Jahr**	**mehr als 5 Jahre**	**Gesamt-betrag**	**bis 1 Jahr**	**mehr als 1 Jahr**	**Mehr als 5 Jahre**
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.778	2.024	22.754	15.175	26.599	2.345	24.254	16.994
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.988	4.988	0	0	5.482	5.482	0	0
3. Verbindlichkeit gegenüber Gesellschafter	407	407	0	0	762	762	0	0
4. Verbindlichkeiten nach Krankenhausfinanzierungs-recht;	12.769	12.769	0	0	24.553	24553	0	0
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	49	49	0	0	82	82	0	0
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.864	5.864	0	0	1.088	1.088	0	0
7. Sonstige Verbindlichkeiten	16.947	16.947	0	0	16.888	4.834	12.054	10.000
	65.802	**43.048**	**22.754**	**15.175**	**75.454**	**39.146**	**36.308**	**26.994**

Herr Schmidt 25.07.2025 12:39:25

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** handelt es sich um Neubaudarlehen über € 22,7 Mio. (Vorjahr € 24,2 Mio.). Die Neubaudarlehen sind in voller Höhe durch eine eingetragene und sofort vollstreckbare Buchgrundschuld über € 49,0 Mio. gesichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** enthalten Verrechnungen aus dem laufenden Lieferungs- und Leistungsverkehr von T€ 407 (Vorjahr T€ 558). In Höhe von T€ 0 (Vorjahr T€ 204) sind sonstige Verbindlichkeiten enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten Verrechnungen aus dem laufenden Lieferungs- und Leistungsverkehr von T€ 1.075 (Vorjahr T€ 1.088) und in Höhe von T€ 4.789 (Vorjahr T€ 0) sonstige Verbindlichkeiten.

Die **Umsatzerlöse** gem. § 277 Abs. 1 HGB gliedern sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt auf:

	2024	2023	Veränd.
	T€	**T€**	**T€**
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	122.402	111.067	11.335
2. Erlöse aus Wahlleistungen	5.068	4.378	690
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen	39.167	33.180	5.987
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	2.683	2.931	-248
5. Sonstige Umsatzerlöse	9.018	10.552	-1.534
	178.338	**162.108**	**16.230**

In den **sonstigen Umsatzerlösen** sind periodenfremde Umsatzerlöse in Höhe von T€ 335 (Vorjahr T€ 1.630) enthalten.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 876 (Vorjahr T€ 1.079) enthalten. Die periodenfremden Erträge resultieren im Wesentlichen aus Rückvergütungen Prospitalia, Steigerungen der Boni sowie aus nachträglichen Abrechnungen von Leistungen. Zudem enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von T€ 101 (Vorjahr T€ 666) enthalten. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten in Höhe von T€ 2.249 (Vorjahr T€ 2.850) Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung und/oder Bedeutung. Es handelt sich in Höhe von 1.249 TEUR um Energiehilfen und in Höhe von 2.000 TEUR um Erträge aus einem Darlehensverzicht der Gesellschafterin. Energiehilfen.

Herr Schmidt
25.07.2025
12:39:25

Unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden u. a. mit T€ 868 (Vorjahr T€ 336) periodenfremde Aufwendungen ausgewiesen. Die periodenfremden Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus nachträglich eingegangenen Rechnungen nach Buchungsschluss des Vorjahres.

IV. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Das Diakonie-Klinikum haftet subsidiär für die mittelbare Pensionsverpflichtung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB, welche aus der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer gemäß den Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) für Einrichtungen, die dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirchen in Deutschland angeschlossen sind, resultiert. Einer verlässlichen Betragsangabe über die Höhe der Haftungsverhältnisse stehen praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskasse entgegen. Die versorgungspflichtigen Entgelte haben in 2024 € 70.543.785,20 (Vorjahr T€ 64.877) betragen. Der Umlagesatz betrug im Jahr 2024 6,3 % (ab 01. Juli 2018 Erhöhung auf 6,3%), davon entfallen 5,75 % (ab 01.Juli 2018 Erhöhung auf 5,75 %) auf den Arbeitgeber und 0,55 % auf die Arbeitnehmer (ab 01. Juli 2018 Erhöhung auf 0,55 %). Zusätzlich wird von der Zusatzversorgungskasse ein Zusatzbeitrag von 0,54 % (Vorjahr 0,54 %) sowie ein

Sanierungsgeld erhoben, das 2,2 % (Vorjahr 2,2 %) der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte beträgt. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist abhängig vom zukünftigen Finanzbedarf der Zusatzversorgungskasse.

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Subsidiärhaftung für die mittelbare Pensionsverpflichtung wird aufgrund von Erfahrungswerten als sehr gering eingeschätzt.

Außerbilanzielle Geschäfte

Es bestehen keine wesentlichen, d.h. für die Beurteilung der Finanzlage relevanten außerbilanziellen Geschäfte.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen gemäß § 285 Nr. 3a HGB bestehen wie folgt:

Herr Schmidt
25.07.2025
12:39:25

	2024 T€	2023 T€	
Jährliche Zahlungsverpflichtungen		1.847	aus Mietverträgen

Es handelt sich überwiegend um Mietverträge von unbegrenzter Dauer die jährlich kündbar sind.

Mitarbeiterzahlen

Die Zahl der Beschäftigten nach Köpfen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr ohne Auszubildende und Praktikanten durchschnittlich 1.569 Mitarbeiter (Vorjahr 1.585). Davon waren 706 Vollzeitkräfte (Vorjahr 727) und 863 Teilzeitkräfte (Vorjahr 858).

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Mit Wirkung zum 01.01.2025 hat sich eine Veränderung auf Ebene des Alleingesellschafters ergeben. Neuer Alleingesellschafter ist seit dem 01.01.2025 der Landkreis Schwäbisch Hall. Mit Wirkung zum 01.01.2025 wurden Verbindlichkeiten in Höhe 16.515 TEUR durch die Alt-Gesellschafterin, die Diakoneo Diak Schwäbisch Hall gGmbH, Schwäbisch Hall übernommen sowie eine Kaufpreisforderung über 10.000 TEUR von der ehemaligen Gesellschafterin, der Diakoneo Diak Schwäbisch Hall gGmbH, Schwäbisch Hall an die Gesellschaft abgetreten. Mit Gesellschafterbeschluss vom 9. Januar 2025 wurde der Gesellschaftsvertrag neu gefasst und die

Firma geändert. Die Gesellschaft fimiert unter der Firma Diak Klinikum Landkreis Schwäbisch Hall gGmbH; Schwäbisch Hall. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Stefan Schad, Frankfurt am Main, Geschäftsführer, wurde vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 zum Geschäftsführer bestellt.

Herr Dr. Mathias Hartmann, Petersaurach, Vorstandsvorsitzender der Diakoneo KdöR, Neuendettelsau, vom 01. Januar 2024 bis 31 Dezember 2024

Ab dem 01. Januar 2025 ist Geschäftsführer der Gesellschaft Herr Werner Heinrich Schmidt, Obersontheim, Geschäftsführer Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH.

Unter Inanspruchnahme von § 286 Abs. 4 HGB werden keine Angaben zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung gemacht.

Herr Schmidt
25.07.2025
12:39:25

Prüfungs- und Beratergebühren

Das im Geschäftsjahr 2023 als Aufwand erfasste Honorar (netto ohne Umsatzsteuer) für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

	T€ Netto (inkl. Spesen)
Abschlussprüfungsleistungen	44
Andere Bestätigungsleistungen	4
Steuerberatungsleistungen	0
Sonstige Leistungen	0
Summe	48

Konzernzugehörigkeit

Über die Muttergesellschaft, Diakoneo Diak Schwäbisch Hall gGmbH (kleinster Konsolidierungskreis), gehört die Gesellschaft zum Konzernkreis der Diakoneo Diak Schwäbisch Hall gGmbH und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Dieser wird im Unternehmensregister offengelegt.

Schwäbisch Hall, den 30. April 2025

Werner Schmidt
(Geschäftsführer)

Herr Schmidt
25.07.2025
12:39:25

Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall gGmbH

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2024

Bilanzposten A. Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte				
	Anfangs- stand EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Endstand EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.649.687,02	160.916,62	0,00	1.082.830,39	7.727.773,25
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	132.386.264,55	0,00	+ 4.868.303,62	848.902,76	136.405.665,41
3. Technische Anlagen	10.083.042,19	5.759,86	+ 67.497,12	381.353,07	9.774.946,10
4. Einrichtungen und Ausstattungen	65.914.841,83	2.398.606,81	0,00	2.200.313,66	66.113.134,98
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.810.477,10	857.759,28	- 4.935.800,74	7.266.382,52	466.053,12
	220.194.625,67	3.262.125,95	+ 0,00	10.696.952,01	212.759.799,61
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	75.500,00	0,00	0,00	24.999,00	50.501,00
2. Ausleihungen an verbunden Unternehmen	105.713,96	0,00	0,00	35.237,98	70.475,98
3. Beteiligungen	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
4. Sonstige Finanzanlagen	150.000,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
	381.213,96	0,00	0,00	110.236,98	270.976,98
	229.225.526,65	3.423.042,57	0,00	11.890.019,38	220.758.549,84

ENTWURF
Hirschmiet
25.07.2025
12:39:25

Entwicklung der Abschreibungen

Anfangs-stand EUR	Abschreibungen des Geschäfts-jahres EUR	Umbuchung EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	Restbuchwert 31.12.2024 EUR	Restbuchwert 31.12.2023 EUR
7.812.844,27	354.951,01	0,00	1.082.830,39	7.084.964,89	642.808,36	836.842,75
33.015.365,36	4.006.790,82	0,00	334.447,44	36.687.708,74	99.717.956,67	99.370.899,19
6.997.777,62	455.179,01	0,00	379.288,28	7.073.668,35	2.701.277,75	3.085.264,57
50.792.345,29	3.650.788,30	0,00	1.994.981,59	52.448.152,00	13.664.982,98	15.122.496,54
8.736.104,38	0,00	0,00	8.736.104,38	0,00	466.053,12	3.074.372,72
99.541.592,65	8.112.758,13	+ 0,00	11.444.821,69	96.209.529,09	116.550.270,52	120.653.033,02
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.501,00	75.500,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.475,98	105.713,96
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	270.976,98	381.213,96
107.354.436,92	8.467.709,14	0,00	12.527.652,08	103.294.493,98	117.464.055,86	121.871.089,73

ENTWURF
Herr Schmidt
25.07.2025
12:39:25

Entwurf
Herr Schmidt
25.07.2025
12:39:25

Unkorrigierter unverbindlicher **ENTWURF** / Nicht zur Weiterleitung an Dritte bestimmt / **Änderungen** bei endgültiger Berichtsabfassung vorbehalten

DIAK KLINIKUM
Landkreis Schwäbisch Hall

Lagebericht

der Diak Klinikum Landkreis Schwäbisch Hall gGmbH vormals Diak Klinikum Schwäbisch Hall gGmbH

für das Geschäftsjahr 2024

Krankenhausneubau, 1. Bauabschnitt. Im Hintergrund links die Kinderklinik und rechts die noch im Betrieb stehenden Altbauten.

Diak Klinikum Landkreis Schwäbisch Hall gGmbH
Diakoniestraße 10
74523 Schwäbisch Hall
Tel.: 0791 753-0
E-Mail: info@diak-klinikum.de

Alleingesellschafter
Landkreis Schwäbisch Hall

Anlage IV/1

Lagebericht

der Diak Klinikum Landkreis Schwäbisch Hall gGmbH für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen der Diak Klinikum Landkreis Schwäbisch Hall gGmbH **Seite 2**

2. Wirtschaftsbericht **Seite 2**

2.1 Gesundheitspolitische Entwicklungen Seite 2

2.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen Seite 4

2.3 Geschäftsverlauf Seite 5

2.3.1 Leistungsentwicklung Seite 5

2.3.2 Personalentwicklung Seite 9

2.4 Wirtschaftliche Lage des Unternehmens Seite 10

2.4.1 Erträge, Aufwendungen und Ergebnis Seite 10

2.4.1.1 Erträge Seite 10

2.4.1.2 Aufwendungen Seite 11

2.4.1.3 Ergebnis Seite 12

2.4.2 Finanzlage Seite 12

2.4.3 Vermögenslage Seite 13

2.4.4 Gesamtaussage Seite 13

3. Prognosebericht **Seite 14**

3.1 Patientenentwicklung und Patientenherkunft Seite 14

3.2 Planbetten, bauliche und sonstige Entwicklung Seite 15

3.3 Wirtschaftspläne Seite 16

3.3.1 Leistungsentwicklung Seite 16

3.3.2 Ergebnis Seite 17

3.3.3 Medizinisches Konzept und Kooperationen Seite 18

3.3.4 Krankenhauszukunftsgesetz Seite 19

3.3.5 Krankenhausreform Seite 20

3.4 Nachhaltigkeitsberichterstattung Seite 21

4. Chancen- und Risikobericht **Seite 21**

4.1 Risikomanagementsystem Seite 21

4.2 Chancen und Risiken Seite 21

4.3 Prognose für 2025 Seite 23

4.4 Prognose für 2026 und die folgenden Jahre Seite 24

4.5 Gesamtaussage Seite 24

Entwurf
Herr Schmidt
25.07.2025
12:39:25

1. Grundlagen der Diak Klinikum Landkreis Schwäbisch Hall gGmbH

Die Diak Klinikum Landkreis Schwäbisch Hall gGmbH, bis 31.12.2024 Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall gGmbH in Trägerschaft der Diakoneo KdöR Neuendettelsau und ab 01.01.2025 in Trägerschaft des Landkreises Schwäbisch Hall, ist das medizinische Schwerpunktkrankenhaus in Hohenlohe. Es ist akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Heidelberg und versorgt ein Einzugsgebiet von mehr als 200.000 Einwohnern im Landkreis Schwäbisch Hall. In den Spezialdisziplinen Kardiologie und Rhythmologie, Gefäßchirurgie, Unfallchirurgie, Wirbelsäulenchirurgie, Alterstraumatologie, Neurologie, Neurochirurgie, Onkologie (Chemotherapie und Strahlentherapie), Geburtshilfe und Perinatal Medizin sowie Kinder- und Jugendheilkunde umfasst das Einzugsgebiet auch Teile der benachbarten Landkreise, insbesondere des Hohenlohekreises mit knapp 120.000 Einwohnern.

Das Diak Klinikum kooperiert mit dem Klinikum Crailsheim. Beide Krankenhäuser stehen nun unter der Trägerschaft des Landkreises Schwäbisch Hall und unter gemeinsamer Geschäftsleitung. Die Bildung einer Holdinggesellschaft ist in Vorbereitung. Ein medizinisches Zielbild für beide Krankenhäuser wurde von einer Beratungsgesellschaft ausgearbeitet und soll Ende Mai 2025 vom Kreistag beschlossen werden.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesundheitspolitische Entwicklungen

Die Entwicklung der Krankenhäuser in Deutschland ist durch Konkurrenz, Kapazitätsabbau und Konzentration gekennzeichnet. Um den Ausgabenanstieg der Krankenkassen zu begrenzen werden immer mehr Behandlungen ambulant durchgeführt. War die Zahl der stationären Krankenhausfälle von 1990 bis 2000 noch um 20 % gewachsen, ist sie danach bis 2010 nur noch um rd. 4,4 % angestiegen. Zwischen 2013 bis 2023 nahm die Zahl der stationären Krankenhausfälle um 1,59 Mio. (- 8,5 %) ab. Grund ist hauptsächlich der Corona-bedingte Patienteneinbruch im Jahr 2020 mit 2,6 Mio. weniger stationären Krankenhausfällen (- 13,4 %!). 2023 stieg die Fallzahl erstmals wieder leicht an.

Kennzahlen Deutschland	2013	2022	2023	Veränderung		
				2023	2023	
				2022	2013	
Krankenhäuser	1.996	1.893	1.874	-19	- 122	- 6,1%
aufgestellte Betten (Tsd.)	500,67	480,38	476,92	-3,46	- 23,75	- 4,7%
Betten / 1.000 Einw.	621	573	564	-9	- 57	- 9,2%
Stat. Krankenhausfälle (Mio.)	18,79	16,80	17,20	0,4	- 1,59	- 8,5%
Fallzahl je 100 T Einw. (Tsd.)	23,30	20,05	20,35	0,3	- 2,95	- 12,7%
Verweildauer (Tage)	7,5	7,2	7,2	0	- 0,30	- 4,0%
Belegungstage (Mio.)	141,34	121,06	123,89	2,83	- 17,45	- 12,3%
Bettenauslastung (%)	77,3	69,0	71,0	2	- 6,30	- 8,2%
Beschäftigte (VK Tsd.)	850,10	965,24	986,98	21,74	136,88	16,1%
Ärztlicher Dienst (VK Tsd.)	146,99	173,23	176,77	3,54	29,78	20,3%
Pflegedienst (VK Tsd.)	316,28	376,44	391,51	15,07	75,23	23,8%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Grunddaten der Krankenhäuser

Im 10-Jahresvergleich sank die Verweildauer der Patienten im Krankenhaus von 7,5 auf 7,2 Tage, die Belegungstage nahmen um 17,45 Mio. (- 12,3 %) ab. 122 Krankenhäuser wurden geschlossen. Obwohl zwischen 2013 bis 2023 in Deutschland 23.747 (- 4,7 %) Krankenhausbetten abgebaut wurden, sank die Bettenauslastung aller Krankenhäuser von 77,3 % auf 71,0 % im Jahr 2023. Die Zahl wird stark beeinflusst durch den pandemiebedingten Patientenrückgang im Jahr 2020 und danach nicht mehr ausgleichend anwachsend.

Die Zahl der Beschäftigten der Krankenhäuser nahm von 2013 bis 2023 bundesweit um 16,1 % zu. Der Zuwachs im Ärztlichen Dienst betrug 20,3 % und 23,8 % im Pflegedienst. Im Jahr 2022 wuchs die Zahl der angestellten Ärzte um 3.542 (+ 2,0 %) und der Pflegekräfte um 15.062 (+ 4,0, %).

In Baden-Württemberg verlief die Entwicklung ähnlich:

Kennzahlen Baden-Württemberg	2013	2022	2023	Veränderung		
				2023	2023	
				2022	2013	
Krankenhäuser	272	249	244	-5	-28	-10,3%
Betten / 1.000 Einw.	535	478	467	-11	-68	-12,7%
Fallzahl je 100 T Einw. (Tsd.)	23,30	16,60	16,65	0,05	-6,65	-28,5%
Verweildauer (Tage)	7,6	7,3	7,3	0	-0,30	-3,9%
Bettenauslastung (%)	76,8	69,6	71,3	1,7	-5,50	-7,2%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Grunddaten der Krankenhäuser

2.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

„Die wirtschaftliche Lage in Deutschland dürfte angespannt bleiben, insbesondere wegen der handelspolitischen Entwicklungen und den damit verbundenen Unwägbarkeiten. Die Wachstumsaussichten für die deutsche Wirtschaft bleiben insgesamt verhalten, zumal Lichtblicke wie das Investitionspaket für die Infrastruktur in diesem Jahr aufgrund der nötigen Anlaufzeit noch kaum einen Effekt haben werden“, prognostiziert das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) in einer Pressemitteilung am 30. April 2025. Auch der Sachverständigenrat der Bundesregierung erwartet für 2025 eine Stagnation. Das statistische Bundesamt gab im Mai zwar bekannt, dass die deutsche Wirtschaft im ersten Quartal um 0,4 % und damit doppelt so hoch als erwartet gewachsen ist. Die Volkswirte gehen aber überwiegend davon aus, dass es sich um einen einmaligen Vorzieheffekt wegen der Zollpolitik von US-Präsident Trump handelt.

Die Inflationsrate in Deutschland lag im April 2025 bei 2,1 Prozent (Quelle: statista 2025).

Die finanzielle Situation der Krankenhäuser verschlechtert sich zusehends. Die Klinikdefizite im Land Baden-Württemberg erreichen 2025 einen neuen Rekordwert von 1 Milliarde Euro. 73 Prozent der Krankenhäuser im Land schreiben rote Zahlen, berichtete die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft in einer Pressemitteilung am 25.03.2025. Zusammen mit den Defiziten aus den Jahren 2023 und 2024 ergibt sich damit ein Gesamtdefizit von über 2,5 Milliarden Euro in drei Jahren. „Die neue Bundesregierung muss umgehend den Landesbasisfallwert um mindestens vier Prozent erhöhen“, fordert Heiner Scheffold, Vorstandsvorsitzender der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft.

Entwurf Heinz Schmidt 25.07.2025 12:39:25

2.3 Geschäftsverlauf

2.3.1 Leistungsentwicklung

Die Leistungsentwicklung im Jahr 2024 ergibt ein gemischtes Bild: im stationären Bereich leicht rückläufig, im ambulanten Bereich ansteigend.

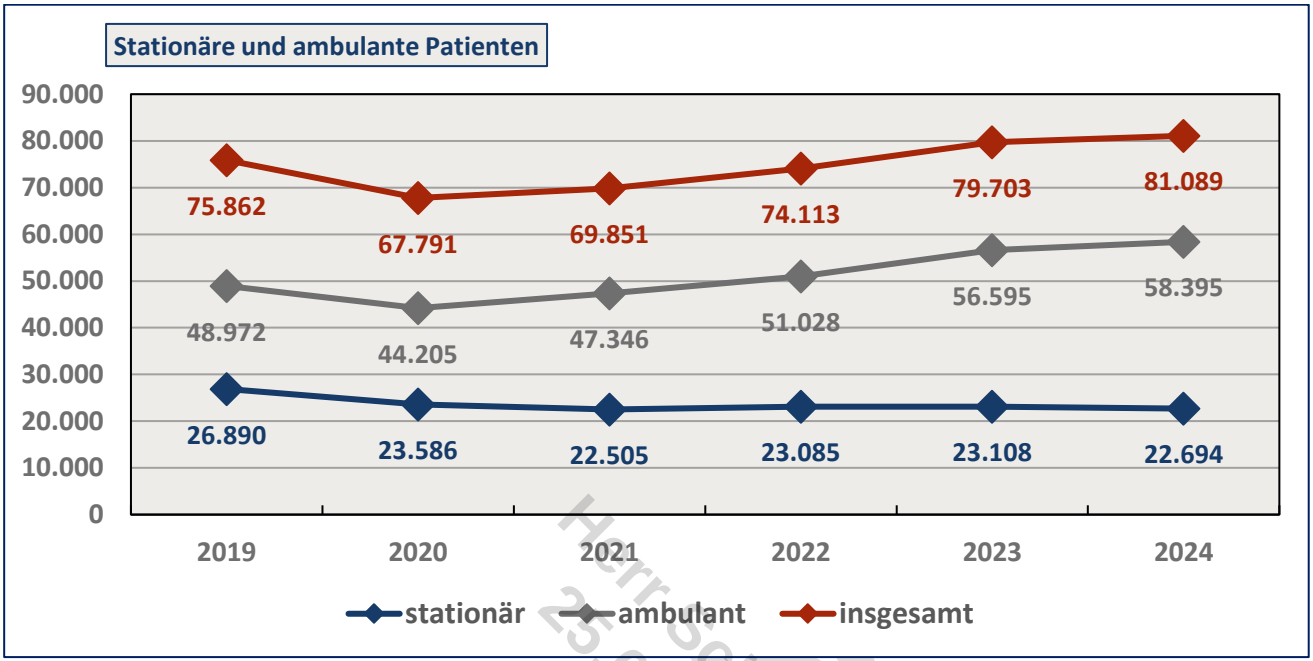

Im stationären Bereich gingen die Patientenzahlen 2024 mit 22.694 um - 414 (- 1,8 %) gegenüber dem Vorjahr zurück und lagen um - 4.196 (- 14,6 %) vor der Pandemie im Jahr 2019. Im ambulanten Bereich wurden 58.395 Patienten (+ 3,2 %) mehr behandelt als im Vorjahr und 9.423 (+ 19,2 %) mehr als vor der Pandemie. Insgesamt wurden 81.089 Patienten behandelt, 1.386 (+ 1,7 %) mehr als im Jahr 2023 und 5.227 (+ 6,9 %) mehr als vor der Pandemie.

Die stationären Patienten wurden in folgenden Abteilungen des Krankenhauses behandelt:

Fallzahlen - Gesamt	2019	2020	2021	2022	2023	2024	+ / - 2019 vs 2024		+ / - 2023 vs 2024	
Kardiologie	3.483	2.852	2.822	2.849	2.920	2.856	-627	-18,0%	-64	-2,2%
Onkologie	1.307	1.250	1.101	1.118	1.088	1.089	-218	-16,7%	1	0,1%
Gastroenterologie	3.229	2.880	2.780	2.558	2.486	2.506	-723	-22,4%	20	0,8%
Pädiatrie	2.613	1.967	1.977	2.343	2.128	2.059	-554	-21,2%	-69	-3,2%
Viszeralchirurgie	2.119	1.905	1.709	1.823	1.806	1.670	-449	-21,2%	-136	-7,5%
Unfallchirurgie	2.439	2.256	2.196	2.181	2.228	2.413	-26	-1,1%	185	8,3%
Neurochirurgie (BA)	589	481	414	436	465	500	-89	-15,1%	35	7,5%
Gefäßchirurgie	1.062	886	813	801	877	901	-161	-15,2%	24	2,7%
Plastische Chirurgie	531	477	411	421	411	392	-139	-26,2%	-19	-4,6%
Urologie	1.737	1.398	1.378	1.509	1.758	1.507	-230	-13,2%	-251	-14,3%
Orthopädie	526	473	483	584	682	645	119	22,6%	-37	-5,4%
Gynäkologie / Geburtshilfe	3.832	3.932	3.935	3.667	3.558	3.456	-376	-9,8%	-102	-2,9%
Neurologie	2.378	1.963	1.822	1.948	1.931	2.091	-287	-12,1%	160	8,3%
Sonstige	1.045	866	664	847	770	609	-436	-41,7%	-161	-20,9%
Gesamt	**26.890**	**23.586**	**22.505**	**23.085**	**23.108**	**22.694**	**-4.196**	**-15,6%**	**-414**	**-1,8%**

Sonstige: Psychosomatik und Belegabteilungen HNO, Nuklearmedizin, Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie

In den Kreißsälen des Diak Klinikums kamen 1.364 Babys und damit nur 5 Babys weniger als im Vorjahr zur Welt.

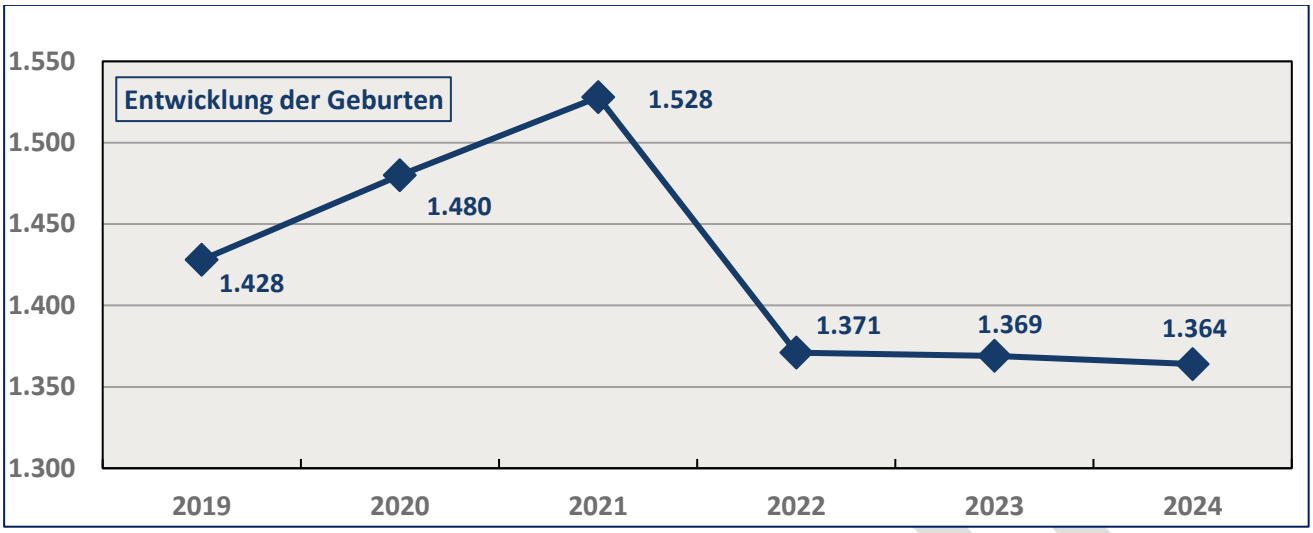

In den neun Operationssälen im Zentral-OP sowie den sonstigen Sälen (u.a. Kreißsaal, Urologische Eingriffsräume, Kiefer etc.) wurden 11.693 Operationen durchgeführt. Gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 258 (- 2,2 %) und mit - 1.624 (- 12,2 %) weit entfernt von den OP-Zahlen vor der Pandemie.

Operationen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	+ / - 2023 vs 2024	
stationär	9.288	8.349	7.800	8.135	8.545	8.485	-60	-0,7%
ambulant	4.029	2.967	2.772	3.122	3.406	3.208	-198	-5,8%
Gesamt	**13.317**	**11.316**	**10.572**	**11.257**	**11.951**	**11.693**	**-258**	**-2,2%**

Grund für den Sprung der ambulanten Operationen im Jahr 2023 ist die „Ambulantisierung“. Mit dem Inkrafttreten des neuen AOP-Katalogs am 01.01.2023 und der Einführung der Hybrid-DRG im Jahr 2024 können zunehmend mehr Operationen nicht mehr oder nur noch in zu begründenden Einzelfällen stationär abgerechnet werden. Diese Maßnahme als vorgelagerter Teil der Krankenhausreform führt zu einer Erlösschmälerung für die Krankenhäuser.

Die Anzahl der Belegungstage (ohne gesunde Neugeborene, ohne Hybrid-DRG-Fälle) sank 2024 um 3.351 auf 127.018 (- 2,6 %).

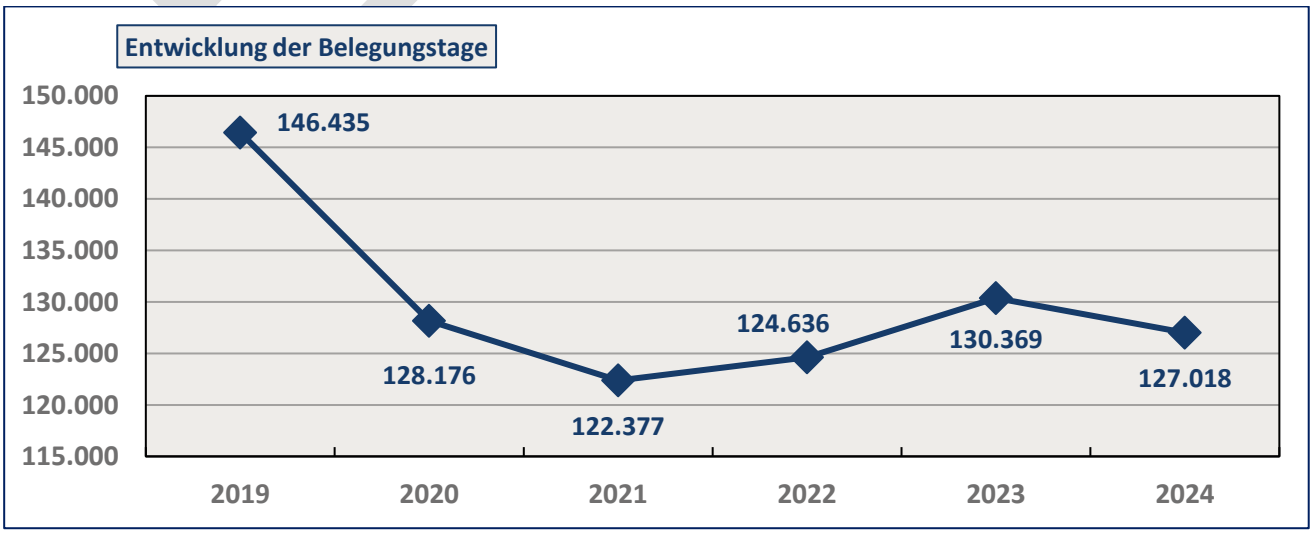

Anlage IV/6

Die Bettenauslastung sank 2024 von zuvor 72,6 % auf 70,5 %.

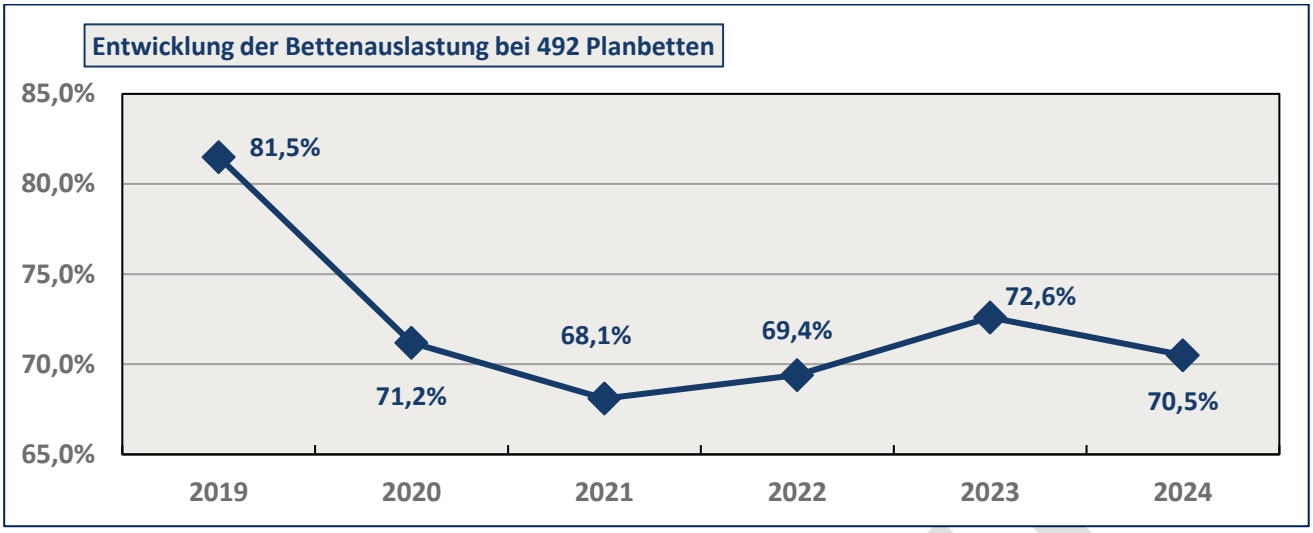

In den einzelnen Abteilungen wurden folgende stationäre Leistungen erreicht:

Fachabteilung	Fallzahl	CMP	CMI	Beleg-tage	Ver-weil-dauer	Plan-bet-ten	Betten-aus-lastung
Kardiologie	2.856	2.569	0,900	14.796	4,77	44	91,9 %
Onkologie	1.089	1.042	0,957	10.028	8,59	26	105,4 %
Gastroenterologie	2.506	1.536	0,613	13.907	4,64	42	90,5 %
Pädiatrie	2.059	1.122	0,545	6.779	3,15	46	40,3 %
Kinder-Psychosomatik	108	12	0,562	3.878	35,25	12	88,3 %
Viszeralchirurgie	1.670	2.263	1,355	10.990	6,19	45	66,7 %
Unfallchirurgie	2.413	2.358	0,978	13.424	5,05	56	65,5 %
Neurochirurgie (BA)	500	521	1,042	3.296	6,03	28	32,2 %
Gefäßchirurgie	901	1.419	1,575	9.097	9,7	29	85,7 %
Plastische Chirurgie	392	523	1,335	2.261	5,49	6	103,0 %
Urologie	1.507	1.036	0,688	7.155	4,57	22	88,9 %
Orthopädie	645	1.123	1,741	4.010	5,9	14	78,3 %
Gynäkologie und Geburtshilfe	3.456	1.657	0,480	7.898	3,19	41	52,6 %
HNO (BA)	155	105	0,675	340	2,13	16	5,8 %
Neurologie	2.091	1.611	0,771	11.490	5,05	34	92,3 %
Nuklearmedizin (BA)	81	49	0,610	199	2,46	5	10,9 %
MKG (BA)	111	42	0,381	222	1,36	2	30,3 %
Psychosomatik	154	-	-	7.248	46,76	22	90,0 %
Augenheilkunde (BA)	-	-	-	-	-	2	-
Gesamt	**22.694**	**18.989**	**0,846**	**127.018**	**5,38**	**492**	**70,5 %**

** Fallzuordnung nach längster Verweildauer / Mitternachtsstatistik ohne Hybrid-DRG (ambulante Kurzlieger)*

Die stationären Leistungen werden als Fallpauschalen nach dem DRG-System (Diagnosis Related Groups) abgerechnet. Die Zahl der Abrechnungsfälle und der mittlere Schweregrad der Behandlungen (CMI 0,846 nach 0,832 im Vorjahr) und die daraus resultierenden Abrechnungsgrößen (Case-Mix-Punkte) sind neben dem Pflegebudget die entscheidenden Einflussgrößen für die Einnahmen des Krankenhauses.

Die mit Abstand höchsten CM-Zuwächse erreichten die Neurologie, Unfallchirurgie sowie die Gefäßchirurgie:

Casemix-Punkte (CMP)	2023	2024	+/ -
Gefäßchirurgie	1.317	1.419	+ 102
Viszeralchirurgie	2.358	2.263	- 95
Unfallchirurgie	2.203	2.358	+ 155
Orthopädie	1.229	1.123	- 106
Neurochirurgie	550	521	- 29
Plastische Chirurgie	552	523	-29
Urologie	1.198	1.036	- 162
Innere Medizin Gastroenterologie	1.552	1.536	- 16
Innere Medizin Kardiologie	2.628	2.569	- 59
Innere Medizin Onkologie	1.021	1.042	+ 21
Neurologie	1.379	1.611	+ 232
Gynäkologie und Geburtshilfe	1.674	1.657	- 17
Kinderheilkunde	1.062	1.122	+ 60
Sonstige	282	209	- 73
Gesamt	**19.007**	**18.989**	**- 18**

Die Krankenhausvergütung wurde zum Jahresbeginn 2020 auf eine Kombination von Fallpauschalen und einer Pflegepersonalkostenvergütung umgestellt. Aus der DRG-Bewertung wurden die Pflegepersonalkosten herausgenommen. Den geringeren Erlösen aus den Fallpauschalen stehen Mehreinnahmen durch das Pflegeentgelt gegenüber.

In 2024 wurden 18.989 Fall-CMP (2023:19.007 / - 18) und -120.283 Pflege-CMP (2023: 120.790/ -507) erreicht. Das Pflegebudget beträgt voraussichtlich 27,27 Mio. €. Der Pflegeentgeltwert ohne Ausgleiche für das Diak Klinikum beträgt somit rd. 227 € (27,27 Mio. € / 120.790) Die Budgetverhandlungen 2024 finden am 6. August 2025 statt. Das Budget 2025 soll gleichzeitig verhandelt werden, wenn zu diesem Zeitpunkt die Rahmenbedingungen für die Krankenhausfinanzierung bekannt sind.

Durch die Systemumstellung (Reduzierung der Fallpauschalen um den Pflegeanteil) sind die CM-Leistungsdaten nur noch ab dem Jahr 2020 vergleichbar.

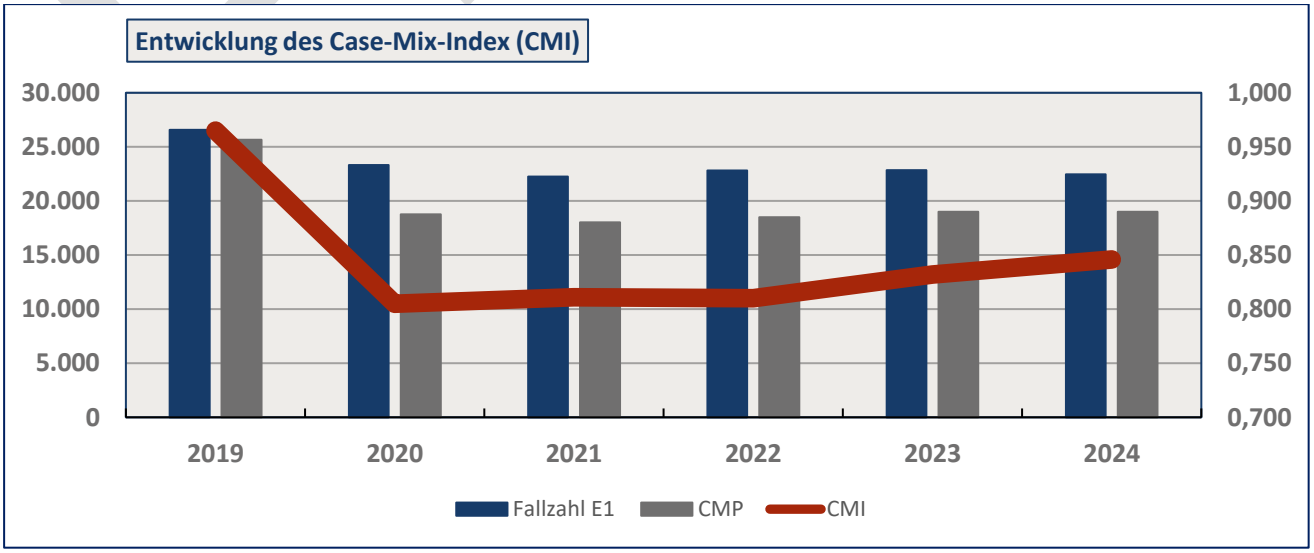

Auffällig ist der Anstieg der Fallschwere in der Neurologie, Viszeralchirurgie, Gefäßchirurgie und Kinderklinik:

Casemix-Index (CMI)	2023	2024	+/ -
Gefäßchirurgie	1,502	1,575	+ 0,073
Viszeralchirurgie	1,305	1,355	+ 0,050
Unfallchirurgie	0,990	0,978	- 0,012
Orthopädie	1,803	1,741	0,063
Neurochirurgie	1,184	1,042	-0,142
Plastische Chirurgie	1,344	1,335	- 0,009
Urologie	0,682	0,688	+0,006
Innere Medizin Gastroenterologie	0,624	0,613	- 0,011
Innere Medizin Kardiologie	0,900	0,900	0,000
Innere Medizin Onkologie	0,940	0,957	+ 0,017
Neurologie	0,715	0,771	+ 0,056
Gynäkologie und Geburtshilfe	0,471	0,480	+ 0,009
Kinderheilkunde	0,499	0,545	+ 0,046
Gesamt	**0,832**	**0,846**	**+ 0,014**

2.3.2 Personalentwicklung

Zum Jahresende 2024 hatte das Diak Klinikum 1.675 Beschäftigte, davon 175 Pflegeschüler/innen, sonstige Auszubildende und Praktikanten/Bundesfreiwilligendienst. Dies entspricht 1.059 Vollkräften (VK) zum Jahresende 2024 inkl. Pflegeschüler. Die Zunahme im Dezember 2024 beträgt 73 VK (+ 7,4 %).

Dienstarten	Dez 2023	Dez 2024	+/-
Ärztlicher Dienst	194,4	207,8	+ 13,4
Pflegedienst	375,4	369,7	- 5,7
Medizinisch Technischer Dienst	201,4	209,9	+ 8,5
Funktionsdienst	117,1	120,8	+ 3,7
Wirtschaft und Versorgungsdienst	32,7	34,0	+ 1,3
Technischer Dienst	0	14,8	+ 14,8
Verwaltungsdienst	38,2	70,5	+ 32,3
Personal der Ausbildungsstätten	17	18,4	+ 1,4
Sonstiges Personal	9,6	12,9	+ 3,3
Gesamtpersonal in Vollkräften	**985,8**	**1.058,8**	**73,0**

Eine Zunahme von 47,43 VK resultiert aus der Übernahme von Personal im Dezember 2024 von der Diakoneo KdöR aufgrund des Trägerwechsels zum Landkreis Schwäbisch Hall. Ansonsten entfällt der größte Stellenzuwachs auf den Ärztlichen Dienst. Trotzdem sind auch in diesem Bereich nicht alle Stellen besetzt und müssen Honorarkräfte aushelfen. Im Pflegedienst fehlt Personal. Die Folge sind Bettensperrungen.

Personalkosten siehe Seite 11.

2.4 Wirtschaftliche Lage des Unternehmens

2.4.1 Erträge, Aufwendungen und Ergebnis

2.4.1.1 Erträge

Die stationären Erlöse aus Krankenhausleistungen sind im Jahr 2024 um 9,3 Mio. € auf 121,8 Mio. € (+ 8,1 %) gestiegen. Grund sind hauptsächlich die Erhöhung des Landesbasisfallwertes und das gewachsene Pflegebudget. Die Erlöse aus Wahlleistungen Zimmerzuschläge und Chefarztbehandlung) stiegen um rd. 690 T€ (+ 15,8 %). Grund war hauptsächlich eine Neubewertung der Wahlleistungszuschläge.

Die ambulanten Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Jahr 2023 um 6,2 Mio. € auf 40,3 Mio. € (+ 18,3 %). Hervorzuheben ist die Erlössteigerung der Apotheke mit 26,0 Mio. € (+ 4,8 Mio. € / 22,9 %). Ambulantisierung siehe Seite 6.

Die Nutzungsentgelte von Ärzten sanken um 247 T€ auf rd. 2,69 Mio. € (- 8,4 %). Hier macht sich hauptsächlich der Wegfall der Ambulanz von Prof. Dr. Rempen bemerkbar.

Die sonstigen Umsatzerlöse sind um 1.877 T€ auf rd. 9,87 Mio. € gewachsen. Enthalten sind Erlöse für den Notarztdienst, für die Nutzung der Bedside-Terminals und Telefon, Erstattung von Leistungen und Lieferungen für das Klinikum Crailsheim und das Hohenloher Krankenhaus Öhringen, Medikamentenverkäufe u.a..

Unter sonstige betriebliche Erträge in Höhe von rd. 6,2 Mio. € wurden hauptsächlich Energiekostenerstattungen, Spenden und Drittmittel, Abgänge von Geräten sowie Wertberichtigungen und Auflösung von Rückstellungen gebucht.

Die gesamten Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 17,2 Mio.€ (+ 10,2 %) auf 186,6 Mio. € gestiegen.

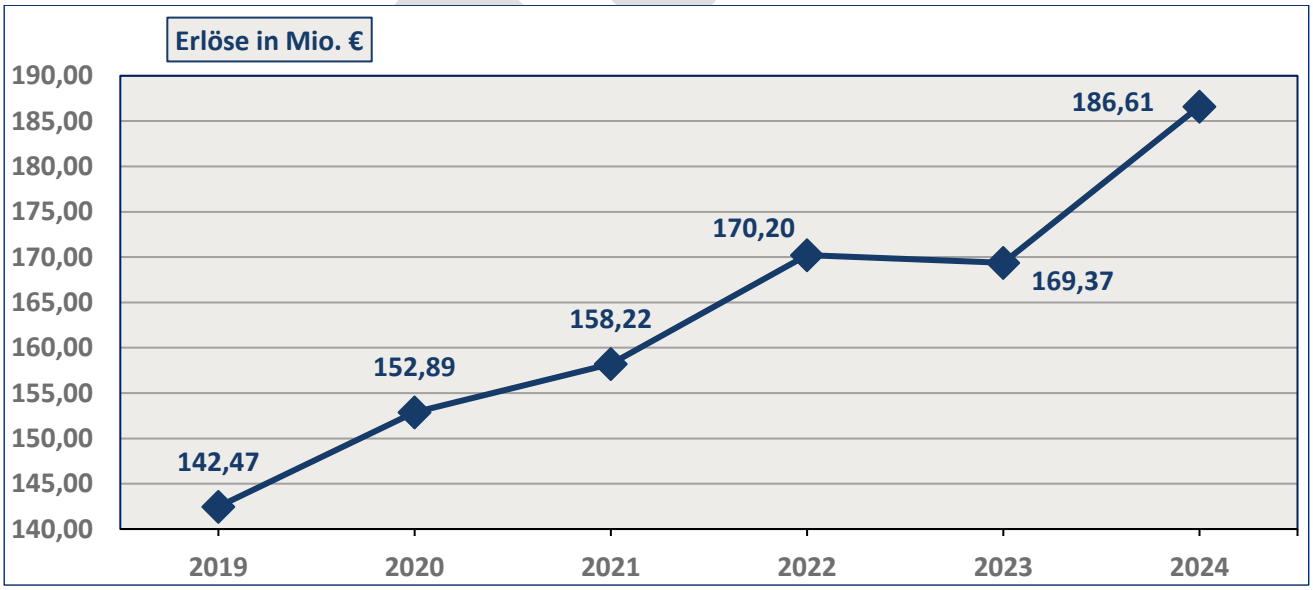

2.4.1.2 Aufwendungen

Der Personalaufwand erhöhte sich 2024 um rd. 5,0 Mio. € auf rd. 98,2 Mio. € (+ 5,4 %). Personalentwicklung siehe Abschnitt 2.3.2 (Seite 9). Hinzu kommen Kosten für Fremdpersonal in Höhe von 6,0 Mio. € (+ 212 T€ / 3,7 %). Personalkosten insgesamt: 104,2 Mio. € (+ 5,2 Mio. € / + 5,3 %).

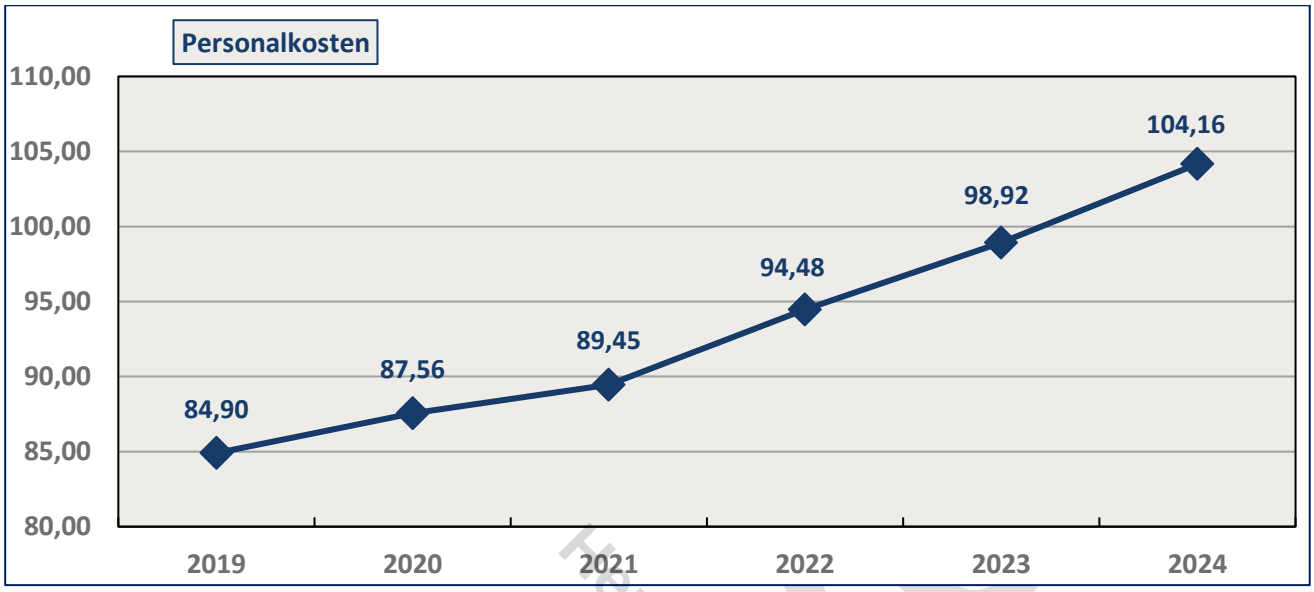

Der Materialaufwand liegt mit 56,0 Mio. € um 6,0 Mio. € (+ 12,1 %) über dem Vorjahr.

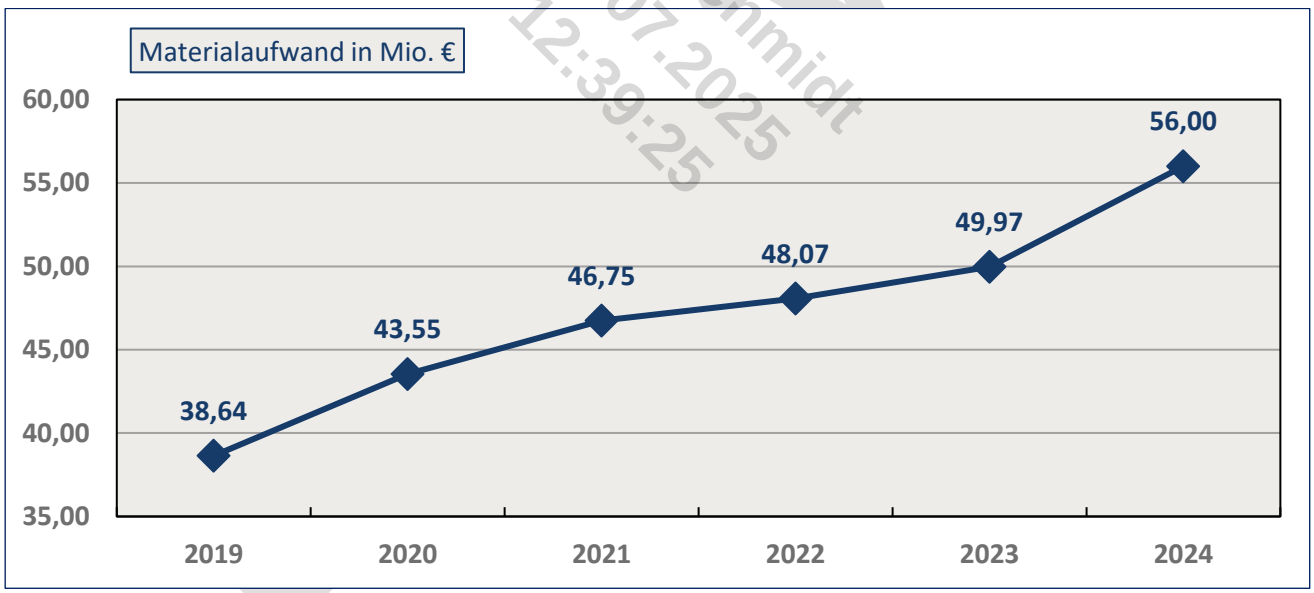

Herr Schmidt 29.07.2025 12:39:25

Für mit Eigenmitteln finanzierte Investitionen aus dem laufenden und aus den vorausgegangenen Jahren fallen Zinsen und Abschreibungen an. Parallel sind Fördermittel entsprechend der Abschreibungen aufzulösen und fließen Fördermittel für neue Investitionen zu.

Der Zinsaufwand beträgt 1,58 Mio. € (+ 8,3 %). Er umfasst im Wesentlichen die Zinsen der Baudarlehen für den Neubau 1. BA und der Kinderklinik sowie Darlehen von der Diakoneo Stiftung für Bildung (siehe Erläuterungen zur Finanzlage Seite 12).

Im Jahr 2025 übernimmt der Landkreis das Krankenhausgrundstück mit allen Immobilien und stellt diese für den symbolischen Pachtpreis von 1 € dem Diak Klinikum zur Verfügung. Damit leistet der

Krankenhausträger einen Finanzierungsbeitrag, der eigentlich Aufgabe des Landes Baden-Württemberg ist. Das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) verteilt die Finanzierung der Krankenhäuser auf Bundesländer und Krankenkassen (duale Finanzierung): Die Länder finanzieren die Investitionskosten der Kliniken über öffentliche Mittel, die Krankenkassen tragen die Betriebskosten. Es besteht eine über die Jahre gewachsene Schere zwischen notwendigen Investitionen und tatsächlicher Förderung. Um in die Bauprogramme zu kommen, mussten und müssen die Krankenhausträger oder die Krankenhausbetriebsgesellschaften die reduzierten Förderquoten mit Eigenmitteln ausgleichen.

2.4.1.3 Ergebnis

In Summe steht den Erträgen ein höherer Aufwand gegenüber. Der Betriebsverlust 2024 beträgt 10.534.614,69 € (Vorjahr: 4,887 Mio. €). Gründe für die Verschlechterung um rd. 5,65 Mio. € sind vor allem die weggefallenen Ausgleichszahlungen, der fehlende Inflationsausgleich und die wegen dem Personalmangel stagnierende Leistungsentwicklung.

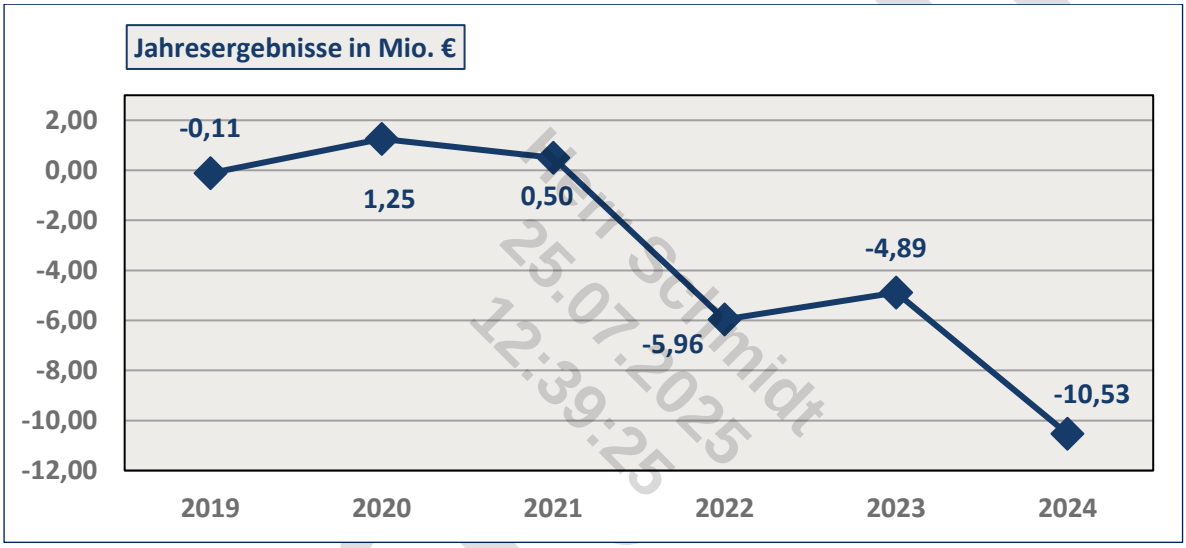

Der Landkreis wird die Verluste künftig ausgleichen. Der Jahresverlust 2024 wurde auf der Passivseite der Bilanz als Verlustvortrag ausgewiesen.

2.4.2 Finanzlage

Das langfristige Kapital in Höhe von 79,23 Mio. € umfasst 47,7 % der Bilanzsumme (Vorjahr 44,7 %). Das langfristige Kapital setzt sich zusammen aus dem Eigenkapital und den Sonderposten des Sachanlagevermögens. Das Eigenkapital wird durch den Jahresverlust aufgebraucht. Zum 31. Dezember 2024 wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 735.321 € ausgewiesen. Der Verlustvortrag wird, entsprechend dem Betrauungsakt, in 2025 durch den Landkreis Schwäbisch Hall ausgeglichen.

Bei den Sonderposten in Höhe von 76,3 Mio. € handelt es sich im Wesentlichen um Landeszuschüsse für Investitionen in Krankenhausimmobilien, die über die Dauer der Zweckbindung aufgelöst werden.

Das Unternehmen hat Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von rd. 24,8 Mio. €. Die Tilgungsleistung betrug 1,8 Mio. €. Wesentliche Änderung von Kreditkonditionen im Vergleich zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.
Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen rd. 5 Mio. € und sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 494 T€ gesunken. Der Cash-Pool mit Diakoneo beträgt 4,8 Mio. und die Verbindlichkeiten gegenüber Diakoneo als verbundenes Unternehmen rd. 1,5 Mio. €. Größter Posten der sonstigen Verbindlichkeiten ist ein Darlehen der Diakoneo-Stiftung zur Förderung der Bildung in Höhe von 12 Mio. €, das anstatt für Baumaßnahmen zur Finanzierung des laufenden Betriebs verwendet wurde.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft wurde durch den Gesellschafter Diakoneo KdöR sichergestellt und war ganzjährig stets gegeben. Aufgrund des Trägerwechsels werden die Baudarlehen, der Cash-Pool und die Verbindlichkeiten gegenüber der Diakoneo-Stiftung durch Verrechnung mit dem negativen Kaufpreis in Höhe von 38 Mio. € am 1. Januar 2025 in den Büchern der Diak Klinikum Landkreis Schwäbisch Hall gGmbH auf 0 gestellt. Der Landkreis wird auch nach Verbrauch des negativen Kaufpreises durch Cash-Pooling und erforderlichenfalls durch Verlustausgleiche für die Sicherstellung der Liquidität sorgen. Dies vorausgesetzt bleibt die Kapitalstruktur weiterhin solide.

2.3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 betrug 166,183 Mio. € (Vorjahr 178,248 Mio. €). Das Vermögen umfasst rd. 117,5 Mio. € Anlagevermögen (70,7 %) und rd. 48,5 Mio. € Umlaufvermögen (29,2 %) sowie rd. 208 T€ Rechnungsabgrenzungsposten (0,1 %).

Das Anlagevermögen der Gesellschaft umfasst im Wesentlichen die medizinischen Geräte, Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Hard- und Software der IT. Bei den Anlagen im Bau in Höhe von 466 T€ handelt es sich um noch nicht abgeschlossene Projekte der IT für Software-Einführungen im Labor und in der Notaufnahme.

Größte Einzelposten des Umlaufvermögens sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 18,775 Mio. € (Vorjahr 16,931 Mio. €). Diese Position beinhaltet primär laufende Forderungen gegenüber den Krankenkassen und Forderungen aus den Vorjahren.

2.3.4 Gesamtaussage

Der Wirtschaftsplan 2024 weist einen Jahresverlust in Höhe von 12,63 Mio. € aus. Hauptsächlich durch die Leistungssteigerung u konnte mit - 10,53 Mio. € ein um rd. 2 Mio. € besseres Ergebnis erreicht werden. Insgesamt gesehen war die Entwicklung im Jahr 2024 nicht zufriedenstellend.

Die Betriebskosten stiegen von 2021 bis 2024 um 25,9 %.

Auszug Gewinn- und Verlustrechnung Diak Klinikum	T€ Ist 2021	T€ Ist 2024	T€ + / - 2021/24	
Personalkosten + Fremdpersonal	89.448	104.164	14.716	+16,5 %
Lebensmittel	1.579	2.080	501	+ 31,7 %
Wasser, Energie, Brennstoffe	2.845	3.734	889	+ 31,3 %
Medizinischer Bedarf	34.285	42.303	8.018	+ 23,4 %
Betriebsaufwand	**153.010**	**192.605**	**39.595**	**+ 25,9%**

Im gleichen Zeitraum stieg der Landesbasisfallwert um nur 12,5 %.

Landesbasisfallwert			
Jahr	**LBFW**	**Veränderung**	
2021	3.750,41 €	78,01 €	2,1 %
2022	3.837,42 €	87,01 €	2,3 %
2023	4.007,13 €	169,71 €	4,4 %
2024	4.219,76 €	212,63 €	5,3 %
2021 bis 2024		**469,35 €**	**12,5 %**

Die Erhöhungen des Landesbasisfallwerts liegen seit Jahren unter der Tarifsteigerung und den Preissteigerungen für den Sach- und Energieaufwand. Durch die ständige Unterfinanzierung war der Landesbasisfall deshalb nicht mehr auskömmlich. Diese Entwicklung verstärkte sich seit 2022 durch den fehlenden Inflationsausgleich. Eine wirtschaftliche Verbesserung erfordert deshalb für Krankenhäuser mit ausgeschöpftem Kostensenkungspotential wesentlich höhere Fallpauschalen.

Durch das im Jahr 2020 eingeführte Pflegebudget wird nur ein Teil der Lohnkosten des Klinikums in vollem Umfang vergütet. Das geforderte Pflegebudget 2024 beträgt 27,27 Mio. €.

Diak Klinikum: Pflegebudget			+ / -	
2021	vereinbart	22.948.518 €	0 €	0
2022	vereinbart	24.659.024 €	1.710.505 €	7,5%
2023	vereinbart	25.631.817 €	972.794 €	3,9%
2024	gefordert	27.265.707 €	1.633.889 €	6,4%

Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung des Unternehmens wird das Jahresergebnis verwendet. Dieses hat sich zum Vorjahr um T€ 5.648 verschlechtert.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

In der Gesellschaft sind zum 31. Dezember 2024 1.085,8 VK und damit 73 VK mehr als im Jahr 2023 beschäftigt.

3. Prognosebericht

3.1 Patientenentwicklung und Patientenherkunft

Das Versorgungsgebiet des Krankenhauses umfasst in der Grund- und Regelversorgung hauptsächlich den Mittelbereich Schwäbisch Hall mit rund 120.000 Einwohnern. Als Zentralversorger bedient das Diak den gesamten Landkreis Schwäbisch Hall mit rd. 200.000 Einwohnern und weite Teile des Hohenlohekreises mit rd. 115.000 Einwohnern.

Knapp 69 % der stationären Patienten kommen aus der Stadt und den umliegenden Kreisgemeinden und rd. 19 % entfallen auf den angrenzenden Hohenlohekreis. Zusammen nur rd. 12 % der Patienten kommen aus dem benachbarten Ostalbkreis, Rems-Murr-Kreis und weiter entfernten Gebieten.

Entwurf
Jan Schmidt
23.07.2025
12:39:25

Patientenherkunft	2024		2023	
Stadt und Landkreis SHA	15.628	68,8 %	15.800	68,3 %
Hohenlohekreis	4.216	18,6 %	4.362	18,9 %
Rems-Murr-Kreis	941	4,1 %	1.000	4,3 %
Landkreis Heilbronn	699	3,1 %	748	3,2 %
Ostalbkreis	433	1,9 %	475	2,0 %
Bayern	299	1,3 %	271	1,2 %
Sonstige	478	2,1 %	452	2,0 %
Gesamt	**22.694**	**100 %**	**23.108**	**100 %**

3.2 Planbetten, bauliche und sonstige Entwicklung

Im Landeskrankenhausplan sind für das Diak Klinikum 492 Planbetten ausgewiesen. Aufgrund des Personalmangels im Pflegebereich können nicht alle vorhandenen Betten betrieben werden.

Im ersten, im Jahr 2018 fertiggestellten Bauabschnitt, wurden 335 Betten untergebracht. Weitere Pflegestationen und Funktionsflächen sollen im zweiten Bauabschnitt entstehen. Erst dann können das Hochhaus des Klinikums und der übrige Altbaubestand aufgegeben werden. Der Kreistag des Landkreises Schwäbisch Hall hat Ende Mai 2025 die Ausschreibung der Architekten und Ingenieurleistungen für den zweiten Bauabschnitt freigegeben.

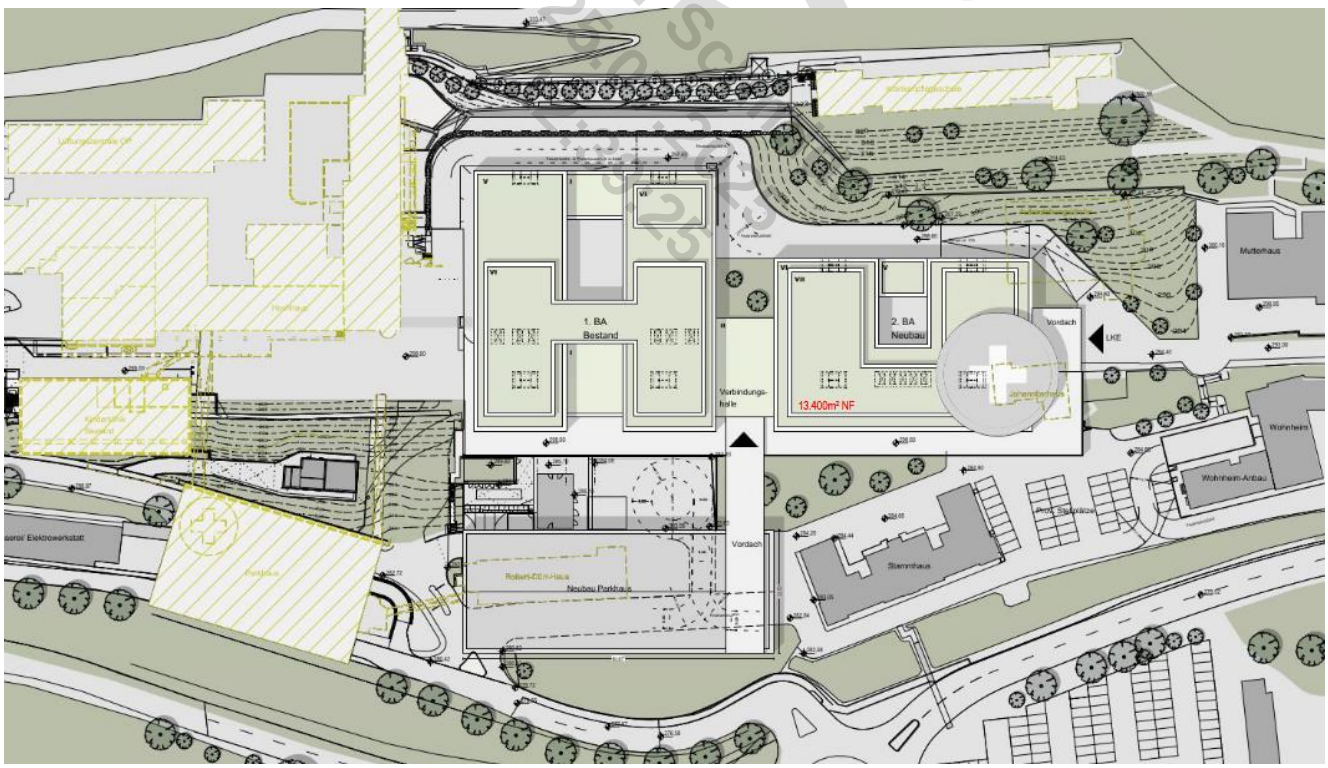

TEAMPLAN-Machbarkeitsstudie Juni 2023, Variante 2: Neubau 2.BA rechts mit Integration Kinderklinik

In dem über 230 Mio. € teuren Neubau werden der OP-Bereich, die Intensivstation, die Zentrale Notfallaufnahme und weitere Funktionsbereiche sowie die Entbindungsabteilung, die Kinderklinik und weitere Pflegestationen untergebracht. Mit dem Abschluss der Baumaßnahme wird in 8 bis 10 Jahren gerechnet.

Im Altbaubereich besteht weiterer Sanierungsbedarf. Die Elektrik in den Operationssälen muss normgerecht erneuert werden, in Frage steht ob die Lüftungstechnik bis zum Bezug des Neubaus hält und weitere Interimsmaßnahmen bis dahin notwendig werden.

Die nicht mehr zeitgemäßen räumlichen Verhältnisse in der Zentralen Notaufnahme können nicht mehr hingenommen werden. Der Kreistag des Landkreises Schwäbisch Hall hat deshalb Ende Mai 2025 die Ausschreibung der Architekten und Ingenieurleistungen für den Aus- und Umbau der ZNA auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie freigegeben.

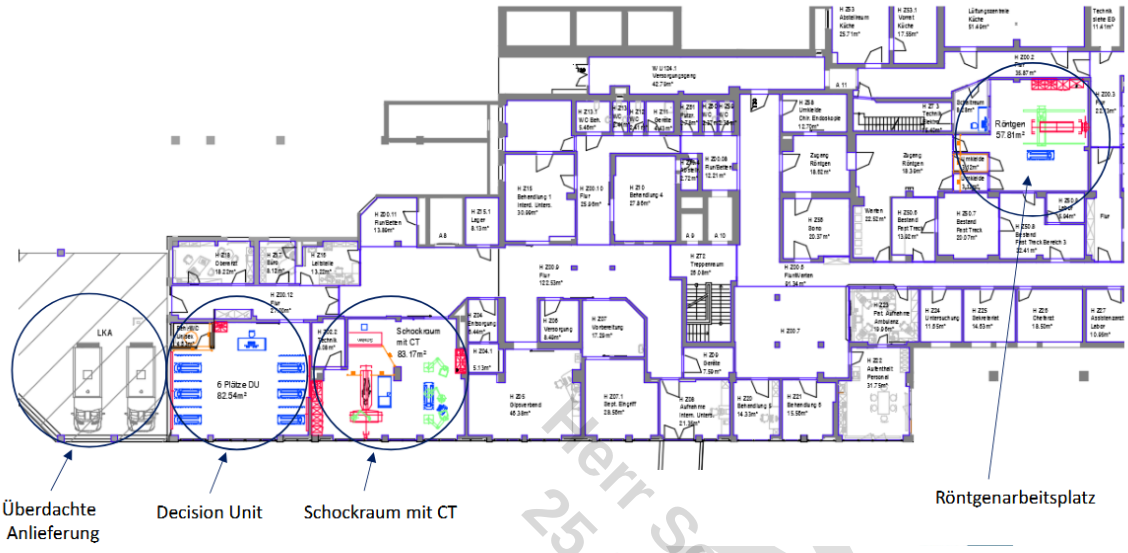

TEAMPLAN-Machbarkeitsstudie Mai 2025, Aus- und Umbau der Zentralen Notaufnahme

3.3 Wirtschaftspläne

3.3.1 Leistungsentwicklung

Im Wirtschaftsplan 2024 wurden 20.020 Bewertungsrelationen als Fallpauschalen ohne Pflegeanteil und ansteigende Bewertungsrelationen für das Pflegebudget angenommen. Diese Leistung konnte nicht erreicht werden:

Jahr	2019 Ist	2020 Ist *	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Ist	+ / - 2023 / 24
CMP Ist	25.665	18.756	18.035	18.482	19.007	18.989	- 18

* Ab 01.01.2020 Pflegebudget --> Ausgliederung der Pflegekosten aus dem Fallpauschalensystem

Die Bettenkapazitäten konnten wegen dem Personalmangel im Pflegebereich nicht vollständig genutzt werden. Auch im OP und den anderen Abteilungen kam es durch Krankheitsausfälle kurzfristig zu Leistungseinschränkungen. Hinzu kam die Ambulantisierung.

Herr Schmidt 25.07.2025 12:39:25

Ambulante Operationen (AOP + Hybrid)						
Fachrichtung	**Anzahl 2022**	**Anzahl 2023**	**Anzahl 2024**	**+/- 2023/24**	**+/- 2022/24**	
Gefäßchirurgie *	235	188	83	-105	-152	- 64,7 %
Gynäkologie	404	378	439	61	35	+ 8,7 %
HNO	250	234	175	-59	-75	- 30,0 %
Kardiologie	142	191	228	37	86	+ 60,6 %
Orthopädie	104	138	188	50	84	+ 80,8 %
Plastische Chirurgie	410	528	507	-21	97	+23,7 %
Unfallchirurgie	92	113	142	29	50	+ 54,3 %
Urologie	160	152	357	205	197	+223,1 %
Viszeralchirurgie	97	183	363	180	266	+ 274,2 %
Sonstige	75	163	189	26	114	+ 152,0 %
Gesamt	**1.969**	**2.268**	**2.671**	**403**	**702**	**+ 35,7 %**

** Verlagerung Portkatheter in niedergelassene Praxis*

Mit dem ab 01.01.2023 geltenden AOP-Katalog und den 2024 eingeführten Hybrid-DRG wurden bestimmte Operationen, die bislang überwiegend stationär erfolgten, durch eine sektorengleiche Vergütung ersetzt, die gleichermaßen für Krankenhäuser und niedergelassene Kassenärzte gilt. Die Mindererlöse pro Fall liegen zwischen 1.000 bis 2.000 € und können kurzfristig nicht durch entsprechende Einsparungen im OP und auf den Stationen ausgeglichen werden.

Die Bundespolitik verweigert den Krankenhäusern den Inflationsausgleich durch eine zusätzliche Erhöhung des Landesbasisfallwertes. Ohne eine finanzielle Stützung der Krankenhäuser in einem „Vorschaltgesetz“ vor der ab 2025 geltenden und voraussichtlich ab 2027 wirksam werdenden Krankenhausreform ist keine anhaltende wirtschaftliche Verbesserung in Sicht.

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde auf der Grundlage der aktuellen Krankenhausfinanzierung aufgestellt und weist deshalb mit einem prognostizierten Minus von 11,9 Mio. € nur einen geringen Rückgang gegenüber dem Jahresergebnis 2024 aus.

Wirtschaftsplan	**2024 T€**	**2025 T€**	**+ / -**
Betriebserträge	169.555	183.002	13.447
Betriebsaufwand	177.833	192.479	14.646
Operatives Ergebnis	-8.278	-9.476	-1.198
Investitionsergebnis	-3.065	-2.323	742
Neutrales Ergebnis	-1.287	-104	1.183
insgesamt	**-12.632**	**-11.904**	**728**

3.3.2 Ergebnis

Im Wirtschaftsplan 2024 wurde ein Jahresverlust in Höhe von 12,63 Mio. € unterstellt. Das tatsächliche Ergebnis fällt um rd. 2 Mio. € besser aus. Die nachfolgende Gegenüberstellung zeigt die Abweichungen gegenüber den Vorjahren:

Ergebnis	2023	2024	2024	+ / -	
	RE T€	Plan T€	RE T€	Plan/Ist 2024 T€	RE 23/24 T€
Betriebserträge	169.370	169.555	186.614	17.059	17.244
Betriebsaufwand	169.969	177.833	192.605	14.772	22.636
Operatives Ergebnis	- 598	- 8.278	- 5.991	2.287	- 5.393
Investitionsergebnis	- 3303	- 3.065	- 3480	- 415	- 177
Neutrales Ergebnis	- 986	- 1.289	- 1.064	225	- 78
insgesamt	**- 4.887**	**- 12.632**	**- 10.535**	**2.097**	**- 5.648**

Der Jahresverlust in Höhe von 10,53 Mio. € wird auf neue Rechnung vorgetragen und 2026 durch den Landkreis Schwäbisch Hall mit den Mitteln aus dem negativen Kaufpreis der Diak-Übernahme ausgeglichen.

3.3.3 Medizinisches Konzept und Kooperationen

Der Kreistag hat am 17.12.2024 die Übernahme des Diak Klinikum in Schwäbisch Hall beschlossen. Grundlage für den Beschluss war ein von einer Unternehmensberatungsgesellschaft vorgestelltes hypothesenbasiertes medizinisches und wirtschaftliches Zielbild. Dieses war im Hinblick auf eine Partnerschaft mit den SRH-Kliniken (SRH Gesundheit GmbH mit 10 Akutkliniken, 6 Rehabilitationskliniken und 13 MVZ-Gesellschaften in Baden-Württemberg, Thüringen und Sachsen-Anhalt) auch für das Klinikum Crailsheim vom Landkreis in Auftrag gegeben worden.

Das damalige und auch die im Frühjahr 2025 nachbearbeitete Detaillierung des medizinischen und wirtschaftlichen Zielbilds sieht die Erhaltung des Standorts Crailsheim mit den Abteilungen Unfallchirurgie und Orthopädie, Allgemein- und Viszeral, IM-Gastroenterologie, IM-Kardiologie und IM-Geriatrie, Frauenklinik mit Gynäkologie und Geburtshilfe sowie Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde als Belegabteilung vor. Für die Gefäßchirurgie droht der Entzug der Leistungsgruppe bei der im Zusammenhang mit der Krankenhausreform bevorstehenden Fortschreibung des Landeskrankenhausplans. Deshalb und aus wirtschaftlichen Gründen wurde eine Zentralisierung im Diak in Schwäbisch Hall vorgeschlagen. Im Gegenzug soll in der zweiten Jahreshälfte 2026 die Orthopädie im Klinikum Crailsheim zentralisiert werden. Dabei wurde davon ausgegangen, dass die Landeskrankenhausplanung künftig nur noch einen Orthopädie-Standort im Landkreis Schwäbisch Hall zulassen wird.

ENTWURF
Herr Schmidt
25.07.2025
12:39:29

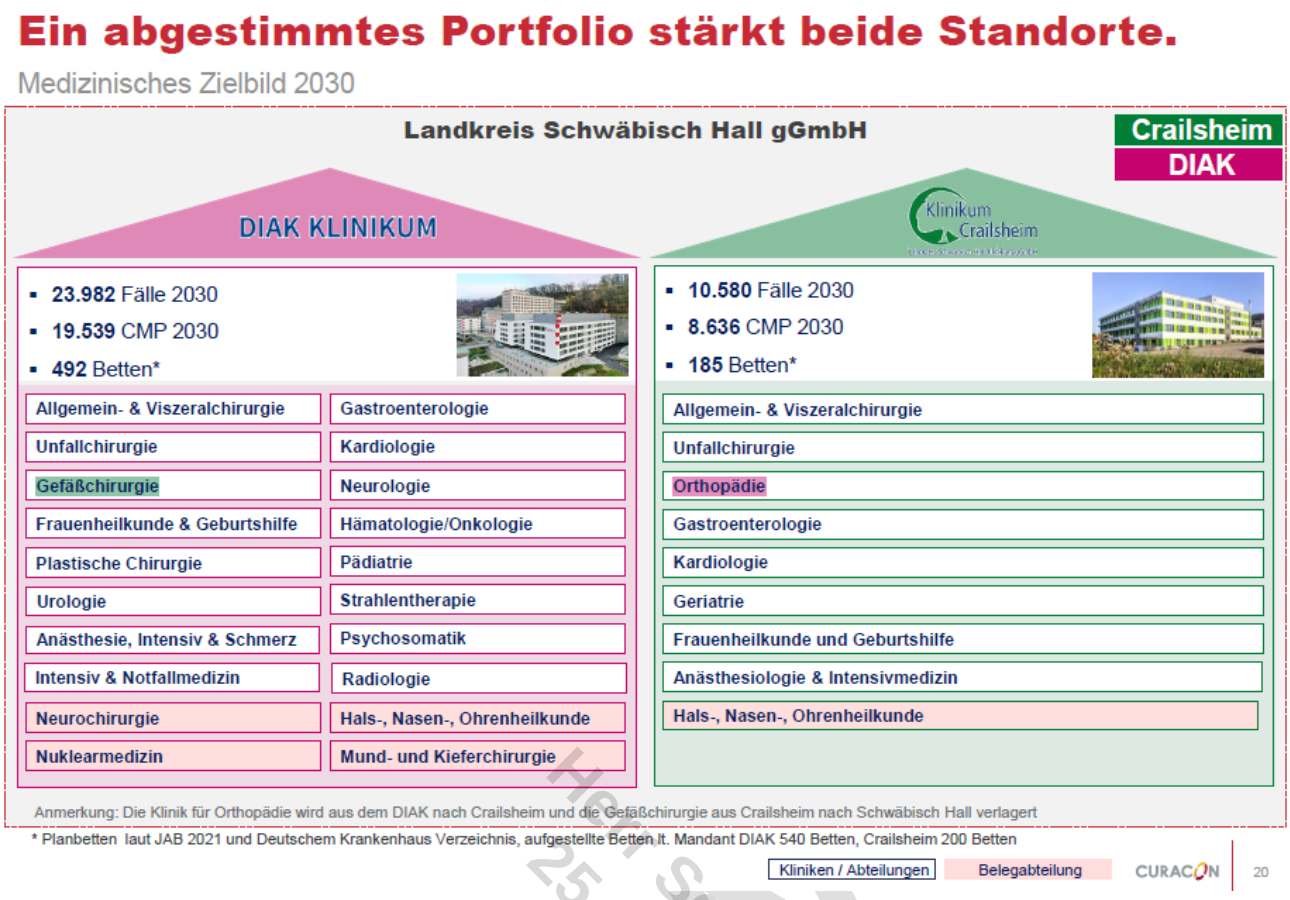

Nach dem Umzug der Frauenklinik und Geburtshilfe in den Klinikanbau werden die Kreissäle im Klinikaltbau in Crailsheim zu zwei ambulanten Operationssälen mit den dazugehörigen Einrichtungen umgebaut werden. Dadurch wird der bisherige ambulante OP im stationären Bereich frei und steht der Orthopädie zur Verfügung. Die Operationssäle im Diak sollen neben der Zentralisierung der Orthopädie in Crailsheim durch die Verlagerung von ambulanten Operationen nach Crailsheim und in die ab 2026 auf das MVZ übergehende chirurgisch/orthopädische Praxis Dr. Zauner verlagert werden. Im Diak Klinikum sollen so mehr OP-Kapazitäten für komplexe Operationen geschaffen werden.

Ab Jahresanfang 2025 übernahmen Werner Schmidt als Geschäftsführer und Thomas Grumann als Prokurist neben der Geschäftsführung im Klinikum Crailsheim die Interimsgeschäftsführung im Diak Klinikum Landkreis Schwäbisch Hall. Durch das Zusammenwirken der beiden Krankenhäuser unter einer gemeinsamen Geschäftsführung sollen Synergieeffekte erreicht werden.

Gesellschaftlich sollen beide Krankenhäuser unter einer Holding zusammengeführt werden. Die Gründung wurde zurückgestellt bis geklärt ist, ob sich noch ein Partner an den Klinken des Landkreises beteiligt. Die gemeinsame Übernahme des Diakoneo Diak Klinikums zusammen mit den SRH Kliniken zum 31.12.2024 scheiterte am Kartellrecht. Im April 2025 erfolgt die Veröffentlichung einer Partnersuche. Es ging ein Angebot ein, das wegen Fristversäumnis nicht gewertet werden konnte. Der Kreistag hat deshalb am 27. Mai 2025 eine erneute Ausschreibung beschlossen.

3.3.4 Krankenhauszukunftsgesetz

Der Bund hat mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) 3 Mrd. € bereitgestellt. Gefördert werden Investitionen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur der Krankenhäuser in Deutschland, z.B. Patientenportale, elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen und digitales Medikationsmanagement und die digitale Patientenakte, Maßnahmen zur IT-Sicherheit sowie sektorenübergreifende telemedizinische Netzwerkstrukturen und moderne Notfallstrukturen. Das Land Baden-Württemberg trägt die Ko-Finanzierung des Krankenhauszukunftsfonds.

Das Diak Klinikum erhält 5,4 Mio. € Zuschüsse aus dem Krankenhauszukunftsfonds. Die Beantragung und Umsetzung der Digitalisierung der Patientendokumentation, Medikationsanordnung und Medikationsabwicklung, Datensicherheit, Erneuerung große Teile des IT Netzwerkes, Server und Firewall Beschaffung, Mobile Visite, Patientenportal, Verbesserung von Schnittstellen in den medizinischen Systemen u.a. mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 5,5 Mio. € erfolgt bis Ende 2025. Dauerhafte Anwenderschulungen erfolgen parallel und sind dauerhaft erforderlich.

3.3.5 Krankenhausreform

Die Krankenhausreform (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz - KHVVG) ist zum Jahresanfang 2025 in Kraft getreten und soll schrittweise umgesetzt werden. Wesentliche Inhalte sind die

- Einführung von Leistungsgruppen (Level) und Qualitätskriterien (Mindeststrukturvorgaben),
- „Entökonomisierung“ durch die Einführung einer Vorhaltevergütung,
- „Primärversorgungszentren“ als unterste Versorgungsstufe ohne 24/7-Notfallversorgung,
- Reform der Notfall- und Akutversorgung (Notfallstufen).

Das Land Baden-Württemberg hat ein Gutachten zur Weiterentwicklung der Krankenhauslandschaft beauftragt. Es dient als Grundlage für die Weiterentwicklung der Krankenhausplanung. Die Gutachter geben Baden-Württemberg für die zukünftige Krankenhausplanung im Lichte vielfältiger Herausforderungen wie demografischer Wandel und Fachkräftemangel neun Handlungsempfehlungen an die Hand:

1. Kleinteiligere Krankenhausplanung mittels Leistungsgruppen zur effizienten Bedarfsplanung und Zuweisung von Leistungsgruppen
2. Konzentration von Leistungen unter aktiver Steuerung des Ministeriums

3. Länderübergreifende Analysen und Abstimmung für eine zukünftige gemeinsame Planung
4. Erreichbarkeitsorientierte Krankenhausplanung
5. Versorgungsrelevante Krankenhäuser stärken durch gezielteren Einsatz von Investitionsmitteln
6. Stärkung der sektorenübergreifenden Versorgung und Nutzung neuer Technologien
7. Datengrundlagen und Softwareunterstützung für die neue Krankenhausplanung
8. Begleitung des Abbaus von überschüssigen Bettenkapazitäten
9. Vorbereitung auf Krisensituationen und koordinierende Funktion ausgewählter Kliniken

Das Sozialministerium hatte zunächst angekündigt, dass die Kliniken Ende März aufgefordert werden bis Ende April die Leistungsgruppen zu beantragen und die dafür notwendigen Voraussetzungen (Qualitätskriterien) nachzuweisen. Dies würde allerdings voraussetzen, dass die Bundesregierung eine Rechtsverordnung zur weiteren Definition der Leistungsgruppen bis Ende März 2025 erlassen wird. Dies ist nicht geschehen. Das Verfahren wird sich deshalb um mindestens 3 Monat verzögern.

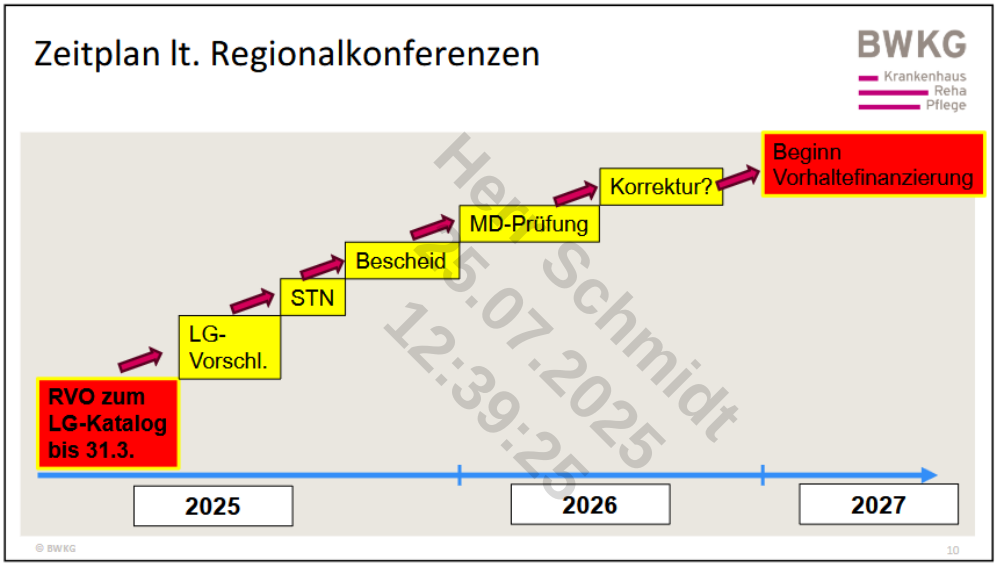

Die Krankenhausreform und hier insbesondere die Vorhaltepauschalen und der bisher fehlende Inflationsausgleich sind nach wie vor in der Kritik. Gesundheitsministerin Warken hat angekündigt, dass sie die Krankenhausreform und die finanzielle Unterstützung der Kliniken ganz oben auf die Agenda gesetzt hat und sie ihre politischen Ziele gemeinsam mit der Selbstverwaltung des Gesundheitswesens erreichen möchte. Das hört sich gut an. Die Ergebnisse bleiben aber abzuwarten.

3.4 Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Europäische Parlament hat am 10. November 2022 die "Richtlinie hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen" (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) beschlossen. Die Diak Klinikum Landkreis Schwäbisch Hall gGmbH hätte demnach den ersten Nachhaltigkeitsbericht im Jahr 2025 vorlegen müssen. Die EU-Kommission hat am 26. Februar 2025 einen Änderungsentwurf vorgelegt. Demnach soll der Bürokratieaufwand verringert werden indem die Berichterstattung verhältnismäßiger ausgestaltet und die Berichtspflicht für die großen Kapitalgesellschaften > 250 Beschäftigte um zwei Jahre verschoben werden.

Daten für den Energiebereich liegen im Bericht über die Gebäudeenergie-Beratung nach §26f Abs. 8 KHG vor. Insgesamt befinden sich die Gebäude in einem dem Baujahr entsprechendem Zustand. Von den betrachteten Maßnahmen weist allerdings nur eine Maßnahme einen positiven Kapitalwert auf. Dabei handelt es sich um das Mutterhaus mit einem Investitionsaufwand für energetische Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 1,35 Mio. € und einer Amortisationszeit von 9 Jahren.

Im laufenden Betrieb achtet die Technische Abteilung auf Energieeinsparung und informiert das Personal regelmäßig über Energiespartipps.

4. Chancen- und Risikobericht

4.1 Risikomanagementsystem

Als Gesundheitsunternehmen ist das Diak Klinikum Risiken ausgesetzt. Diese möglichen Risiken werden mit den Chancen abgewogen und die Unternehmenssteuerung danach ausgerichtet.

Im Rahmen des Risikomanagements erfolgt ein engmaschiges Controlling der wirtschaftlichen Aktivitäten, der Personalentwicklung und der Leistungsentwicklung. Die monatliche Berichterstattung von Aufwendungen, Erträgen, Leistungen, Personalbesetzungen und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen ermöglicht der Geschäftsleitung frühzeitig, negative Ergebnisentwicklungen zu erkennen und korrigierend einzugreifen, soweit dies möglich ist.

Potentielle Risiken im medizinischen und pflegerischen Bereich sowie im Bereich der Krankenhausverwaltung werden erfasst und Schadensereignisse analysiert und bewertet. Erforderlichenfalls werden Maßnahmen eingeleitet um zukünftige Schadensfälle zu vermeiden.

4.2 Chancen und Risiken

Durch die ausschließliche Tätigkeit auf dem deutschen Gesundheitsmarkt unterliegt die Gesellschaft nur bedingt kurzfristigen konjunkturellen Schwankungen.

Zu den Stärken des Diak Klinikums gehören das umfassende medizinische Leistungsangebot, das hohe medizinische Niveau seiner Abteilungen mit zahlreichen zertifizierten Zentren und ausgewiesenen Schwerpunkten. Das Krankenhaus verfügt über medizinisch attraktive Disziplinen mit weiterem Wachstumspotential, insbesondere auf dem Gebiet der altersassoziierten Erkrankungen, bei denen sich anhaltendes Wachstum der Nachfrage aus der demographischen Entwicklung und dem medizinischen Fortschritt ergibt.

Als Zentralversorger mit 22 Kliniken und Instituten, einer krankenhausplanerischen Zulassung für fast alle Fachbereiche, Eingruppierung in der höchsten Notfallstufe ist das Diak Klinikum gerüstet, um gestärkt aus den anstehenden Krankenhausplanungsreformen hervorzugehen. Das Klinikum erfüllt aktuell fast durchgehend alle Kriterien für ein Level 3 Krankenhaus entsprechend den Kriterien der Krankenhausreform.

Die Markchancen des Diak Klinikums schätzt die neue Geschäftsleitung positiv ein. Der demografische Wandel sorgt für eine immer größer werdende Nachfrage nach Krankenhausleistungen. Die Krankenhausreform wird Krankenhäusern, die bestehen bleiben, mehr Patienten bringen.

ENTWURF
Herr Schmidt
25.11.2025
12:39:25

Risiken sind wegen der Reglementierung des deutschen Gesundheitsmarktes stark mit der Gesundheitspolitik der Bundesregierung und der Landesregierung verbunden. Inwieweit mit überraschenden gesetzlichen Maßnahmen gerechnet werden muss, war in der Vergangenheit und wird auch in Zukunft nur schwer abschätzbar sein.

Neben der Veränderung des regionalen Angebots an Krankenhausleistungen ergeben sich vor allem Mengen- und Preisrisiken aus der Entwicklung des landesweiten Basisfallwertes und Veränderungen im DRG-System (Katalogeffekte, Vorhaltepauschale und verbleibende Rest-DRG u.a.) sowie AOP-Katalog (Ambulantisierung) und andere Auswirkungen der Krankenhausreform.

Weitere Erlösrisiken bestehen hinsichtlich Rückforderungen durch die Krankenkassen aufgrund von Überprüfungen des Medizinischen Dienstes.

Diak Klinikum: abgeschlossene MDK-Prüfungen				
Jahr	**Fälle**	**Streitwert**	**Verlust**	**Erfolgs-Quote**
2021	2.735	4.880.781 €	1.590.633 €	67 %
2022	2.099	4.105.262 €	1.55.916 €	62 %
2023	2.226	4.771.662 €	1.447.223	70 %
2024	1.041	2.094.704	281.286	87 %
Gesamt	**8.101**	**15.852.410 €**	**4.875.058 €**	**69 %**

Die Vermietungsrisiken bestehen nicht. Das Parkhaus ist tagsüber ständig gut belegt. Die vermieteten Wohnungen können bei Auszügen schnell wiedervermietet werden.

Kostenrisiken liegen vor allem in der Tarifentwicklung sowie bei Preissteigerungen im Energiebereich, bei Versicherungen und beim medizinischen Sachbedarf. Die Auswirkungen des in 2022 und 2023 fehlenden Inflationsausgleichs wirken fort. Durch die seit längerem der Kostenentwicklung hinterherlaufenden Erlöse ist der Landesbasisfallwert nicht auskömmlich. Um dies auszugleichen müsste die Erhöhung über den Kostensteigerungen liegen. Das blieb bisher leider Wunschdenken. Ob die neue Regierung Fortschritte bringen, bleibt abzuwarten.

Der Fachkräftemangel stellt ein weiteres wirtschaftliches Risiko für die stationäre Krankenversorgung dar. Freiwerdende Stellen im Ärztlichen Dienst, Pflegedienst, Medizinisch-technischen- und Funktionsdienst und in anderen spezialisierten Berufen können nicht immer lückenlos nachbesetzt werden. Das schränkt das notwendige Wachstum der Behandlungsleistungen ein und verursacht gleichzeitig Mehrkosten für Honorarkräfte.

Beschäftigte des Diak Klinikums Landkreis Schwäbisch Hall

Bis zur Fertigstellung des 2. Bauabschnitts besteht das Risiko teurer Reparaturen und Instandhaltungen bei Defekten oder aufgrund behördlicher Auflagen in den Bestandsgebäuden, verbunden mit Risiken von Betriebsunterbrechungen. Weite Wege in der aktuellen Gebäudestruktur belasten die Betriebskosten. Bei den ständig steigenden Anforderungen durch den medizinischen Fortschritt müssen die medizinische Ausstattung und Infrastruktur sowie die Informationstechnik kontinuierlich modernisiert und ausgebaut werden. Die staatlichen Fördermittel reichen dafür seit langem nicht aus.

Ein leistungsbegrenzender Faktor ist die Personaluntergrenzen-Verordnung. Die Finanzierung der Pflege wurde durch den Gesetzgeber zwar sichergestellt, wegen dem Personalmangel im Pflegebereich gelingt aber die Einstellung von examinierten Pflegekräften nicht im erforderlichen Umfang. Personalengpässe bestehen auch bei den Fachpflegekräften in der Intensivpflege, OP und Herzkatheterlabor. In der Krankenpflegeschule und der DIAKADEMIE für Fort- und Weiterbildung wären mehr Bewerbungen wünschenswert. Die neue Geschäftsleitung versucht durch Anwerbung von Pflegekräften im Ausland weiteres Personal zu gewinnen.

Vom Personal kommen Klagen über eine hohe Dienstbelastung. Die Bereitschaft zu Überstunden hält sich in Grenzen.

Als Finanzinstrumente werden von der Geschäftsführung die Finanzanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die liquiden Mittel sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen angesehen. Die Geschäftsleitung verfolgt eine konservative Risikopolitik wonach Forderungsausfallrisiken über Wertberichtigungen berücksichtigt werden und die Verbindlichkeiten unter Ausnutzung von Skontofristen beglichen werden. Risiken aus Finanzinstrumenten sind insofern nicht ersichtlich.

4.3 Prognose für 2025

Bis April 2025 lagen die Patientenzahlen und die stationären Leistungen unter dem Vorjahr.

Diak Klinikum: Leistungsentwicklung				
Januar bis April	2024	2025	Abweichung	
Patienten	7.576	7.385	-191	-2,5%
DRG-CMP	6.390	6.311	-79	-1,2%
Pflege-CMP	40.613	38.485	-2.128	-5,2%
Case-Mix-Index	0,843	0,855	+ 0,012	+1,4%

Stand April 2025 muss davon ausgegangen werden, dass das im Wirtschaftsplan 2025 prognostizierte Defizit in Höhe von -11,9 Mio. € nicht wesentlich unterschritten werden wird. Verbesserungen könnten sich durch politische Entscheidungen der neuen Bundesregierung ergeben.

Der Koalitionsvertrag verspricht Mittel zur Deckung der inflationsbedingten Finanzierungslücke aus den Jahren 2022 und 2023. Diese sind nicht beziffert und stehen noch unter Finanzierungsvorbehalt. Es handelt sich voraussichtlich um einmalige Zahlungen und nicht um eine strukturelle Hilfe, die bei einer entsprechenden Erhöhung des Landesbasisfallwertes dauerhaft wirken würde.

Zum Ausgleich der Tariferhöhungen im Jahr 2024 wird der Landesbasisfallwert 2025 um 68,64 € auf 4.468,13 € (+ 1,57 %) erhöht. Insgesamt beträgt die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr 392,06 € (+

9,78 %). Der Mehrerlös gegenüber der im Wirtschaftsplan unterstellten Erhöhung um 5 % beträgt rd. 700 T €.

4.4 Prognose für 2026 und die folgenden Jahre

Gut ist, dass im Koalitionsvertrag klar benannt wird, dass die 60 Leistungsgruppen aus NRW + Traumatologie gelten sollen. Die Umstellung auf Vorhaltepauschalen wird überprüft. Die finanziellen Auswirkungen der Krankenhausreform durch die Einführung der Leistungsgruppen und Qualitätsanforderungen sowie Mindestmengen, Gewährung von Vorhaltepauschalen bei gleichzeitiger Kürzung der Fall-CMP, Erweiterung der Ambulantisierung u.a. waren bei Erstellung des Lageberichts noch nicht genau einschätzbar.

Die Landesregierung wird die Krankenhausplanung entsprechend den Änderungen der Krankenhausreform anpassen. Das Diak Klinikum erfüllt wahrscheinlich die Qualitätsanforderungen für alle bestehenden Leistungsgruppen. Durch die geplante Verlagerung der Orthopädie und von ambulanten Operationen nach Crailsheim werden OP-Kapazitäten frei, die zur Steigerung von komplexen Operationen genutzt und unter dem Strich ein Leistungswachstum bringen sollen.

Der Blick in die Zukunft ist geprägt von positiven politischen Ankündigungen. Über die konkrete Umsetzung und die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Krankenhäuser können heute noch keine verlässlichen Prognosen getroffen werden.

4.5 Gesamtaussage

Ein kostendeckender Betrieb des Krankenhauses ist aufgrund der unzureichenden Betriebsfinanzierung nicht möglich. Wie weit die Krankenhausreform und die neue Bundesregierung die strukturelle Unterfinanzierung und die Belastungen durch die Inflation beseitigen werden, bleibt abzuwarten.

Die Unterstützung des Landkreises als Krankenhausträger ist erforderlich. Zum Ausgleich von Defiziten des Diak Klinikums steht in nächster Zeit der negative Kaufpreis im Zusammenhang mit dem Trägerwechsel zum Landkreis Schwäbisch Hall in Höhe 38 Mio. € zur Verfügung.

Erschwerend für den Landkreis Schwäbisch Hall kommt allerdings die Finanzierung der anstehenden Investitionen für das Diak Klinikum Landkreis Schwäbisch Hall hinzu. Allein für den zweiten Bauabschnitt des Klinikneubaus werden Baukosten in Höhe von über 230 Mio. € erwartet.

Nach Überprüfung der Risikolage kommt die Geschäftsleitung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts zu dem Ergebnis, dass - bei weiterhin zeitnahem Verlustausgleich auch nach Verbrauch des negativen Kaufpreises - keine bestandsgefährdenden Risiken für die Diak Klinikum Landkreis Schwäbisch Hall gGmbH bestehen.

Schwäbisch Hall, 03.06.2025

Werner Schmidt
Geschäftsführer

ENTWURF
Herr Schmidt
25.07.2025
12:58:29

Entwurf
Herr Schmidt
25.07.2025
12:39:25

Solidaris

Diak Klinikum Landreis Schwäbisch Hall gGmbH
Schwäbisch Hall

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall gGmbH, Schwäbisch Hall

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Diak Klinikum Landreis Schwäbisch Hall gGmbH, Schwäbisch Hall, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Diak Klinikum Landreis Schwäbisch Hall gGmbH, Schwäbisch Hall, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lagebe-

ENTWURF
Herr Schmidt
25.07.2025
12:39:33

Solidaris

richts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter
für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall gGmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätig-

Solidaris

keit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

ENTWURF
Henrik Schmidt
15.07.2024
12:39:28

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Ab-

Solidaris

schlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzli-

Solidaris

chen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben

ENTWURF

Solidaris

abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Würzburg,

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Würzburg

Matthias Appel
Wirtschaftsprüfer

Markus Brüggemann
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde elektronisch signiert.

Entwurf

Solidaris

Diak Klinikum Landreis Schwäbisch Hall gGmbH
Schwäbisch Hall

Grundlagen

Name	Diak Klinikum Landreis Schwäbisch Hall gGmbH
Sitz	Schwäbisch Hall
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregistereintragung	Amtsgericht Stuttgart, HRB 571831 letzte Eintragung vom 21. Februar 2025
Gesellschaftsvertrag	vom 23. Mai 2006 zuletzt geändert durch Beschluss vom 9. Januar 2025
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	2.000.000,00 EUR
Gesellschafter	Diakoneo Diak Schwäbisch Hall gGmbH, Schwäbisch Hall 2.000.000 EUR (= 100,0 %) bis 31. Dezember 2024 Ab 1. Januar 2025: Landkreis Schwäbisch Hall, Schwäbisch Hall
Organe	Gesellschafterversammlung Geschäftsführung
Geschäftsführer	Herr Werner Heinrich Schmidt, ab dem 1. Januar 2025 Herr Dr. Hartmann, Mathias bis 31. Dezember 2024 Herr Schad, Stefan bis 31. Dezember 2024

Entwurf
Herr Schmidt
25.01.2025
12:39:00

Solidaris

Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Gesundheitswesens. Die Gesellschaft dient im Rahmen ihrer sachlichen Möglichkeiten der stationären, teilstationären und ambulanten Untersuchung, Behandlung und Pflege von Patienten sowie der Heilung von Kranken und Hilfsbedürftigen. Die Aufgaben werden insbesondere verwirklicht durch das Unterhalten und das Betreiben des Diakonie-Klinikums sowie der damit zusammenhängenden ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen, die der Erreichung oder Förderung des Gesellschaftszwecks dienen, insbesondere auch weitere Einrichtungen vorgenannter Art gründen oder sich an gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Gesellschaften beteiligen, die ihrerseits Krankenhäuser, Altenheime oder ambulante Pflegeeinrichtungen betreiben und unterhalten.
Feststellung des Vorjahresabschlusses und Entlastung des Vorstandes	am 25. Juli 2024
Steuerliche Verhältnisse	Finanzamt Schwäbisch Hall Steuernummer 84062/09110

ENTWURF
Herr Schmidt
25.07.2025
12:39:29